

# 2021

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

MEDIEN-VERSICHERUNG a.G. Karlsruhe

**MVK**   
VERSICHERUNG

# Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS .....</b>	<b>7</b>
A.1    GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	7
A.2    VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS .....	10
A.3    ANLAGEERGEBNIS.....	12
A.4    ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	12
A.5    SONSTIGE ANGABEN.....	13
<b>B. GOVERNANCE-SYSTEM .....</b>	<b>14</b>
B.1    ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	14
B.1.1    Oberstes Organ (Mitgliederversammlung).....	14
B.1.2    Aufsichtsrat.....	14
B.1.3    Vorstand.....	15
B.1.4    Schlüsselfunktionen .....	17
B.1.5    Vergütungspolitik.....	22
B.2    ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT .....	22
B.3    RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILÄTÄTSBEURTEILUNG .....	24
B.3.1    Allgemeines.....	24
B.3.2    Implementierung des Risikomanagementprozesses .....	24
B.3.3    Risiken der künftigen Entwicklung .....	25
B.3.3.1    Versicherungstechnische Risiken.....	25
B.3.3.2    Marktrisiko.....	26
B.3.3.3    Kreditrisiko/Ausfallrisiko .....	26
B.3.3.4    Operationelles Risiko .....	27
B.3.3.5    Sonstige Risiken.....	27
B.3.4    ORSA .....	28
B.4    INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS).....	30
B.5    FUNKTION DER INTERNEN REVISION (IR) .....	31
B.6    VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION (VMF) .....	32
B.7    OUTSOURCING .....	32
B.8    SONSTIGE ANGABEN.....	33
<b>C. RISIKOPROFIL .....</b>	<b>34</b>
C.1    VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO .....	34
C.1.1    Verwendung von Zweckgesellschaften .....	34
C.1.2    Risikoexponierung .....	34
C.1.2.1    Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	34
C.1.2.2    Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken.....	34
C.1.3    Risikokonzentrationen.....	35
C.1.4    Risikominderung.....	35

C.1.5	Liquiditätsrisiko.....	36
C.1.6	Risikosensitivität.....	37
C.1.6.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	37
C.1.6.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	38
C.1.7	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	38
C.2	MARKTRISIKO.....	38
C.2.1	Risikoexponierung.....	38
C.2.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	38
C.2.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	39
C.2.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	39
C.2.2	Risikokonzentrationen.....	39
C.2.3	Risikominderung.....	40
C.2.4	Liquiditätsrisiko.....	40
C.2.5	Risikosensitivität.....	40
C.2.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	40
C.2.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	41
C.2.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	42
C.3	KREDITRISIKO.....	42
C.3.1	Risikoexponierung.....	42
C.3.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	42
C.3.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	42
C.3.1.3	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	42
C.3.2	Risikokonzentrationen.....	43
C.3.3	Risikominderung.....	43
C.3.4	Liquiditätsrisiko.....	43
C.3.5	Risikosensitivität.....	44
C.3.5.1	Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen.....	44
C.3.5.2	Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen.....	44
C.3.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	44
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO.....	44
C.4.1	Risikoexponierung.....	44
C.4.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	45
C.4.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	45
C.4.2	Risikokonzentrationen.....	45
C.4.3	Risikominderung.....	45
C.4.4	EPIFP.....	45
C.4.5	Risikosensitivität.....	45
C.4.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	45
C.5	OPERATIONELLES RISIKO.....	46
C.5.1	Risikoexponierung.....	46
C.5.1.1	Beschreibung der wesentlichen Risiken.....	46
C.5.1.2	Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken.....	46
C.5.2	Risikokonzentrationen.....	46
C.5.3	Risikominderung.....	46
C.5.4	Liquiditätsrisiko.....	47
C.5.5	Risikosensitivität.....	47
C.5.6	Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil.....	47
C.6	ANDERE WESENTLICHE RISIKEN.....	47

C.7	SONSTIGE ANGABEN.....	47
C.7.1	Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.....	47
C.7.2	Risikokonzentrationen.....	48
<b>D.</b>	<b>BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE.....</b>	<b>49</b>
D.1	VERMÖGENSWERTE.....	49
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	54
D.2.1	Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen.....	54
D.2.2	Schadenzahlungen.....	55
D.2.3	Prämienzahlungen.....	56
D.2.4	Aufwendungen.....	56
D.2.5	Rückversicherungsprovision.....	57
D.2.6	Risikomarge.....	57
D.2.7	Vereinfachungen.....	58
D.2.8	Anpassung der einforderbaren Beträge.....	58
D.2.9	Angaben zum Grad der Unsicherheit.....	58
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN.....	61
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN.....	63
D.5	SONSTIGE ANGABEN.....	63
<b>E.</b>	<b>KAPITALMANAGEMENT.....</b>	<b>64</b>
E.1	EIGENMITTEL.....	64
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) UND MINDESKAPITALANFORDERUNG (MCR).....	65
E.3	VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG.....	69
E.4	UNTERSCHIEDE ZWISCHEN STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN.....	69
E.5	NICHTEINHALTUNG DES MCR UND SCR.....	69
E.6	SONSTIGE ANGABEN.....	69
<b>ANHANG I</b>	<b>.....</b>	<b>70</b>
	SOLVENZBILANZ S.02.01.02.....	70
	PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN S.05.01.02.....	72
	PRÄMIEN, FORD. UND AUFWENDUNGEN NACH LÄNDERN S.05.02.01.....	75
	VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN – NICHTLEBENSVERSICHERUNG S.17.01.02.....	77
	ANSPRÜCHE AUS NICHTLEBENSVERSICHERUNGEN S.19.01.21.....	81
	EIGENMITTEL S.23.01.01.....	83
	SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL VERWENDEN S.25.01.21.....	85
	MINDESKAPITALANFORDERUNGEN S.28.01.01.....	86

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bericht über das Geschäftsjahr 2021 / 31.12.2021

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
ca.	circa
CF	Compliance-Funktion
d.h.	das heißt
DVO	Delegierte Verordnung
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
f.e.R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IR	Interne Revision
LoB	line of business
MCR	Mindestkapitalanforderung
MVK	MVK Versicherung (Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe vorm. Buchgewerbe-Feuerversicherung, gegr. 1899)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VersVergV	Versicherungs-Vergütungsordnung
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VSU	Versicherungsunternehmen

## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Berichtes basiert auf den Vorschriften der europäischen Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009. Die Struktur des Berichts ist durch die delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vorgegeben.

Die Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe vorm. Buchgewerbe-Feuerversicherung, gegr. 1899 (MVK Versicherung) setzte den Wachstumskurs trotz schwieriger Bedingungen im zweiten Corona-Jahr 2021 weiter fort. Mit der Einführung des neuen Maklerportals im März 2021 wurde die Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter vorangetrieben. Die gebuchten Brutto-Beitragseinnahmen stiegen um 4,2 % auf TEUR 30.416. Getragen wird dieses Wachstum vor allem von den Privatsparten, hier im Besonderen durch die Privathaftpflicht-, Hausrat- und Fahrradvollkaskoversicherung.

Schadenseitig markierten die schweren Hagelstürme im Juni und kurz darauf die zerstörerischen Fluten durch das Sturmtief „Bernd“ in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Teilen Bayerns und Sachsen allerdings einen traurigen Rekord an Schäden. Mit einem Schadenaufwand von fast 5,0 Mio. EUR ist das Sturmtief „Bernd“ das teuerste Schadenereignis in der Unternehmensgeschichte. Durch schnelle Hilfestellung gelang es, dass innerhalb weniger Monate fast 80 % der gemeldeten Schadenfälle in der Hausratversicherung beglichen sind. In der Wohngebäudeversicherung erfolgt die Regulierung wie üblich nach Baufortschritt, so dass das Kostensteigerungsrisiko, das durch Engpässe bei Baustoffen und Handwerkern ausgelöst wird, vom Versicherer übernommen wird.

Die Combined Ratio vor Rückversicherung liegt infolge des Sturmtiefs „Bernd“ bei 110,4 % (VJ: 88,5 %). Der Jahresüberschuss nach HGB liegt bei TEUR 120 (VJ: TEUR 954).

Unverändert hoch gegenüber den Mitbewerbern in der Versicherungsbranche ist die Kapitalisierung gemäß Solvency II. Das Jahr 2021 schloss die MVK Versicherung mit einer Überdeckung des notwendigen Solvenzkapitals von 509 % ab. Diese Solvabilitätsquote liegt deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 %.

Das Risikoprofil der MVK Versicherung hat sich nicht wesentlich verändert. Das größte Risiko der MVK stellt unverändert das Marktrisiko (Kapitalanlagerisiko) dar. Durch ein ausgewogenes und auf Risikobegrenzung bedachtes Anlagemanagement wird versucht dieses Risiko zu minimieren. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und komplex strukturierten Wertpapieren stellt für die MVK Versicherung keine bedeutende Risikoposition dar. Die versicherungstechnischen Risiken werden auch weiterhin durch ein wirksames Rückversicherungsprogramm stark minimiert. Im Hinblick auf die operationalen Bereiche stehen die Erweiterung der Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der Weiterausbau der IT-Sicherheit im Fokus.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr wurden nicht vorgenommen.

**Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell konservativ berechnete notwendige Risikokapital um das 5-fache.**

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die MVK Versicherung (Medien-Versicherung a.G. Karlsruhe vorm. Buchgewerbe-Feuerversicherung, gegr. 1899) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, gegründet im Jahre 1899 in Leipzig als Buchgewerbe-Feuerversicherung. Die Wurzeln des Vereins liegen in der Druck- und Medienindustrie und noch heute sieht sich der Verein als der Fachversicherer für das graphische Gewerbe, die graphische Industrie, Buchhandlungen, Verleger sowie alle sonstigen Medienbetriebe.

Neben der Druck- und Medienindustrie sieht sich die MVK Versicherung im Privatkundensektor als verbraucherorientierter Versicherer. Eine Vielzahl der Versicherungsprodukte erhalten Auszeichnungen für ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis.

#### **MVK – MENSCHLICH I VERLÄSSLICH I KOOPERATIV**

Gemäß diesem Leitsatz hat sich der Verein das Ziel gesetzt, seine Mitglieder bedarfsgerecht und fair abzusichern. Versichern heißt dabei Verantwortung zu übernehmen und verbraucherorientierten Versicherungsschutz anzubieten. Die Gesellschaft tritt dabei als proaktiver verbraucherfreundlicher Bedingungs- und Produktgestalter auf. Mit unterschiedlichen Produktlinien vom äußerst günstigen Basisschutz bis hin zum leistungsstarken Premiumschutz kann der Kundenbedarf bedient werden.

Der Verein betreibt von seinem Standort in Karlsruhe aus, folgende Versicherungszweige und –arten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

- Feuerversicherung
- Technische Versicherung
- Extended Coverage (EC)-Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Fahrradvollkaskoversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Das Deckungsgebiet erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Beaufsichtigt und geprüft wird die MVK Versicherung von folgenden Einrichtungen:

	Finanzaufsicht	externer Abschlussprüfer
<b>Name:</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
<b>Adresse:</b>	Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn	Hanauer Landstraße 115, 60314 Frankfurt am Main
<b>Postanschrift:</b>	Postfach 1253, 53001 Bonn	
<b>Telefon:</b>	0228 / 4108 – 0	069 / 95941-0
<b>Fax:</b>	0228 / 4108 - 1550	069 / 95941-111
<b>E-Mail:</b>	poststelle@bafin.de	frankfurt@bdo.de
<b>De-Mail:</b>	poststelle@bafin.de-mail.de	./.

### Geschäftsverlauf 2021 - Allgemein

Die MVK Versicherung setzte den Wachstumskurs trotz schwieriger Bedingungen im zweiten Corona-Jahr 2021 weiter fort. Mit der Einführung des neuen Maklerportals im März 2021 wurde die Digitalisierung der Geschäftsprozesse weiter vorangetrieben. Gleichzeitig führten die Überschwemmungsschäden durch Sturmtief „Bernd“ Mitte Juli 2021 zum größten Schadenfall in der Geschichte der Gesellschaft. Mit einem Schadenaufwand von fast 5,0 Mio. EUR ist „Bernd“ das teuerste Schadenereignis in der Unternehmensgeschichte. In der Hausratversicherung wurden fast 80 % der gemeldeten Schadenfälle bis zum Jahresende beglichen. In der Wohngebäudeversicherung erfolgt die Regulierung nach Baufortschritt, damit der Versicherungsnehmer nicht das Kostenrisiko zu tragen hat.

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 4,2 % (VJ: 7,5 %) und damit um TEUR 1.216 auf TEUR 30.416. Damit wuchs die Gesellschaft zwei Prozentpunkte stärker als der Branchendurchschnitt. Die verdienten Beitragseinnahmen stiegen um TEUR 1.209 auf TEUR 29.744. Dies entspricht ebenfalls einem Zuwachs von 4,2 %. Wachstumstreiber waren die Sparten Fahrradvollkaskoversicherung (227,8 %), Privathaftpflichtversicherung (+18,3 %), Extended Coverage (EC)-Versicherung (+12,4 %) und Hausratversicherung (+6,4 %).

Insgesamt stiegen die Beitragseinnahmen im Privatkundensegment um 4,9 % auf TEUR 25.100 und die Anzahl der Verträge um 14,4 % auf 174.411 Stück. Im gewerblichen Geschäft konnte ein Wachstum von 0,9 % auf TEUR 5.316 verzeichnet werden. Die Anzahl der Verträge sank allerdings um 3,3 % auf 5.600 Stück.

Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen im Berichtsjahr um TEUR 6.932 auf TEUR 25.002. Schadentreiber waren aufgrund der Schäden an Häusern und Hausrat die dazugehörigen Sparten Wohngebäudeversicherung (+53,1 %) und Hausratversicherung (71,9 %). Hinzu kommt in der Hausratversicherung ein deutlich gegenüber dem Vorjahr gewachsener Versicherungsbestand. Die Entschädigungszahlungen an Versicherte stiegen um TEUR 1.780 auf TEUR 17.398. Den Entschädigungsrückstellungen für Versicherungsfälle wurden TEUR 4.882 zugeführt. Im Vorjahr waren dies TEUR 130.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb haben sich im Jahr 2021 um TEUR 637 auf TEUR 7.828 erhöht. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus gestiegenen Provisionsaufwendungen infolge der Geschäftsausweitung. Die Brutto-Combined Ratio liegt bei 110,4 % (VJ: 88,5 %). Die Steuerquote stieg von 32,7 % auf 70,2 % bezogen auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Abschluss.

Der Jahresüberschuss sank von TEUR 954 im vergangenen Jahr auf TEUR 120 im Berichtsjahr.

Bis zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns durch die Mitgliederversammlung am 18.06.2022 wird der Jahresüberschuss unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Jahr 2021 Versicherungszweige auf einen Blick

	Verdiente Brutto- Beiträge TEUR	GJ- Brutto- Schaden- quote %	Versicherungs- technisches Brutto- Ergebnis TEUR	Versicherung s-technisches Ergebnis f.e.R TEUR
Allgemeine Haftpflicht	3.281	88,2	0	-265
Allgemeine Unfall	3.296	120,3	1.637	1.000
Rechtsschutz	1.864	81,5	-541	15
Verbundene Wohngebäude	8.223	135,9	-4.146	-130
Verbundene Hausrat	7.677	95,2	-1.423	-503
Fahrradversicherung	191	99,7	-107	-107
Feuer Gesamt	1.355	34,1	220	-156
Technische Versicherungen	2.388	75,1	-276	-253
Extended Coverage (EC)	571	21,5	261	14
Einbruchdiebstahl und Raub	196	7,3	92	26
Leitungswasser	216	41,1	50	-2
Betriebsunterbrechung	486	1,4	229	-17
<b>INSGESAMT</b>	<b>29.744</b>	<b>99,3</b>	<b>-4.004</b>	<b>-378</b>

Die dargestellten Versicherungszweige werden im Rahmen von Solvency II in „lines-of-business“ (LoB) zusammengefasst. Dies sind:

LoB	Versicherungszweig
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Wohngebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Fahrradvollkaskoversicherung Feuerversicherung Technische Versicherungen Extended Coverage Versicherung (EC) Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung Leitungswasserversicherung sowie die dazugehörigen Ertragsausfallversicherungen (Betriebsunterbrechung)
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. von insgesamt TEUR -378 (Vorjahr: TEUR 988). Den größten Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. hatten die Allgemeine Unfall-, die Verbundene Hausrat-, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Technische Versicherungen und die Wohngebäudeversicherung.

Zeichnungsort ist die Bundesrepublik Deutschland. Geographische Schwerpunkte gibt es hierbei nicht.

Im Kernsegment der MVK Versicherung werden überproportional Risiken aus der Druck- und Medienindustrie gezeichnet. Im Privatsegment zeichnet die Gesellschaft Risiken bis zu den jeweiligen Tarifvorgaben. Es handelt sich dabei um das klassische Privatkundenportfolio.

### A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis in EUR	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktien - notiert	Anleihen		Organismen für gemeinsame Anlagen	Sontige Anlagen
				Staatsanleihen	Unternehmensanleihen		
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>							
a) Erträge aus Beteiligungen							
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen							
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	114.720						
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			30.816	26.250	503.853	57.820	180
c) Erträge aus Zuschreibungen						3.478	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen					10.411	534.223	
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		8.110					
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>							
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.801	481	1.827	1.556	30.495	35.304	11
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	39.100		26.949		16.565		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen					10.848		

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr TEUR 1.290 (VJ: TEUR 1.005). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf TEUR 170 (VJ: TEUR 184).

Der Kapitalanlagebestand zum 31.12. wuchs um TEUR 2.712 auf TEUR 46.291. Die laufende Durchschnittsverzinsung beträgt 1,4 % (VJ: 1,3 %). Ursächlich hierfür ist das – im Vergleich zum Vorjahr – leicht höhere Zinsniveau an den Kapitalmärkten.

Verbriefungen in direkt gehaltenen Wertpapieren bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstigen Erträge“ des Berichtsjahres betragen TEUR 164 (VJ: TEUR 176). Dieser Posten setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 159, Erträgen aus der Auflösung anderer Rückstellungen TEUR 2 und Forderungen gegenüber Vermittlern und Mitversicherern aus Fremdgeschäft TEUR 2 zusammen.

Die handelsrechtlich ermittelten „Sonstige Aufwendungen“ des Berichtsjahres betragen TEUR 503 (VJ: TEUR 568). Diese setzen sich aus Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen in Höhe von TEUR 159, Personal- und Sachaufwendungen für das nichtversicherungstechnische Geschäft

(TEUR 73), Aufwendungen für den Jahresabschluss (TEUR 137), Aufwendungen für Fachverbände (TEUR 36) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 98 zusammen.

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer vor. Leasingvereinbarungen als Leasinggeber existieren nicht.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Die MVK Versicherung ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit der satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gesellschaft ergibt sich folgende Struktur.

#### **B.1.1 Oberstes Organ (Mitgliederversammlung)**

Das oberste Organ stellt die Mitgliederversammlung dar. Sie repräsentiert die Mitglieder und übt die ihr per Satzung übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Gesetz aus.

Die Mitgliederversammlung besteht aus mindestens 11 und höchstens 23 von ihr selbst gewählten Mitgliedern. Sie hat insbesondere die Aufgabe die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliedervertreter zu wählen und abzurufen und die Verwendung des Bilanzgewinns zu beschließen.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Die Mitgliedervertreter führen ihr Amt ehrenamtlich.

#### **B.1.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung nach. Der Aufsichtsrat besteht aus maximal neun Mitgliedern. Als Fachversicherer für die Druck- und Medienindustrie sind folgende Personen zum Aufsichtsrat wählbar: Inhaber der in § 4 Ziff. 1 – 4 der Satzung genannten Betriebe, soweit es natürliche Personen sind oder von diesen ermächtigte Personen; soweit die Inhaber juristische Personen sind, deren Organe oder von diesen ermächtigte Personen; außerdem sämtliche bisherigen und ehemaligen Aufsichtsratsmitglieder sowie ausgeschiedene Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat unterstützt und überwacht die Geschäftsführung, prüft und genehmigt den Jahresabschluss und genehmigt den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Des Weiteren ist er insbesondere für die Ernennung des Vorstandes zuständig und schließt den Anstellungsvertrag mit diesem.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft kommt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MVK Versicherung stehen in angemessener Interaktion zueinander, wobei beide Gremien relevante Informationen zur Erfüllung ihrer Tätigkeit eigenständig

anfordern und, bei Bedarf, diskutieren und hinterfragen. Zwischen den Sitzungen erhält der Aufsichtsrat schriftliche und mündliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder führen ihr Amt ehrenamtlich.

**Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:**

Andreas Schwarz	Druckereibesitzer, Kassel, Vorsitzender
Diana Esser	Prokuristin Druckerei, Bretten, stellv. Vorsitzende
Matthias Bauer	Druckereibesitzer, Pfedelbach
Susanne Bez	Geschäftsleiterin Zwischenbuchhandel, Bietigheim-Bissingen
Peter Heim	Geschäftsführer, Neuenstein
Matthias Husemann	Druckereibesitzer, Eisenach
Carola Müller	Geschäftsführerin VHS Göttingen Osterode
Thomas Sixta	Verleger, Aichach
Volkmar Triebel	Druckereibesitzer, Karlsruhe

### **B.1.3 Vorstand**

Der Vorstand der MVK Versicherung besteht aus zwei Mitgliedern, die das Verwaltungs- und Managementorgan des Unternehmens darstellen. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dem Vorstand obliegen die Vorbereitung und Ausführungen der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Erledigung aller Geschäftsangelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere:

- Geschäftsleitung im engeren Sinne (Wahrung der Interessen der Gesellschaft)
- Anstellung und Entlassung von Angestellten
- Groß-Kunden-Betreuung
- Groß-Schadenbearbeitung
- Risikomanagement und unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Rückversicherung
- Rechnungslegung / Solvency II
- Kapitalanlagen
- Controlling / Revision mit externer Unterstützung
- Compliance-Funktion

- Ansprechpartner für ausgelagerte Bereiche (IT, Revision, RS-Schadenbearbeitung, versicherungsmathematische Funktion)
- Datenschutzmanagement und Informationssicherheitsbeauftragter

Für einen mittelständischen Versicherer ist die enge Kooperation der beiden Vorstände auch im Hinblick auf die Vertretung unumgänglich. Daher verzichtet der Vorstand auf eine Funktionstrennung.

Weitere Ausschüsse im Sinne des Governance-Systems existieren bei der Gesellschaft nicht.

Im Berichtszeitraum haben sich keine weiteren Änderungen des Governance-Systems ergeben.

## B.1.4 Schlüsselfunktionen

Einen weiteren wesentlichen Bestandteil des Governance Systems der MVK Versicherung stellen die vier Schlüsselfunktionen gemäß Solvency II dar:

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
<b>Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 26 und § 27 VAG,</li> <li>- Artikel 44 EU-Richtlinie 2009/138/EG,</li> <li>- Artikel 259, Artikel 260, Artikel 269 DVO (EU) 2015/35,</li> <li>- Artikel 259 Abs. 1, Artikel 260 DVO (EU) 2016/2283,</li> <li>- Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 17 bis 26,</li> <li>- Auslegungsentscheidung zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle, PPP) der BaFin vom 01.01.2016,</li> <li>- Durchführungsverordnung (EU) 2015/2015 der Kommission vom 11.11.2015</li> <li>- Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 02.03.2018 (geändert)</li> </ul>	<p>Die URCF</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- repräsentiert die operative Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems der MVK Versicherung.</li> <li>- koordiniert und verantwortet die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken.</li> <li>- entwickelt adäquate Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung.</li> <li>- verantwortet die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).</li> <li>- berechnet mindestens quartalsweise das MCR und jährlich das SCR.</li> <li>- erstellt ein unternehmensspezifisches Limitsystems und überwacht deren Einhaltung.</li> <li>- bewertet neue Produkte und das aktuelle Produktportfolio aus Risikosicht.</li> <li>- ist für den jährlich durchzuführenden Risikokontrollprozess inkl. Risikoinventur verantwortlich.</li> <li>- berechnet das Risikopotenzial jährlich.</li> </ul>	<p>Die URCF erstellt mindestens einmal jährlich einen Bericht, in welchem relevante Risiken quantitativ und qualitativ dargestellt werden und wesentlichen Risiken klassifiziert bzw. mit dem jeweiligen Exposure ausgewiesen werden.</p> <p>Neben einer Beschreibung des Risikos enthält der Bericht ein mögliches Schadenpotential je Risiko und mögliche Gegenmaßnahmen sowie sofern vorhanden Grenzwerte und Informationswege.</p> <p>Die URCF wird direkt vom Vorstand der MVK Versicherung wahrgenommen. Die Weitergabe der Risikoberichte an die Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt im Bedarfsfall durch den Vorstand.</p> <p>Befunde aus der Überwachungstätigkeit der URCF werden seitens des Vorstands den anderen Schlüsselfunktionen im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt. Im Falle besonders schwerwiegender Feststellungen erfolgt eine unmittelbare Mitteilung an die Schlüsselfunktionen sowie - falls erforderlich - die Einleitung sofortiger Maßnahmen.</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
<b>Compliance Funktion (CF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 29 VAG,</li> <li>- Artikel 46 der EU-Richtlinie 2009/138/EG,</li> <li>- Artikel 270 der DVO (EU) 2015/35,</li> <li>- Artikel 270 Abs. 1 der DVO (EU) 2016/2283,</li> <li>- Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 02.03.2018 (geändert)</li> </ul>	<p>Die CF</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überwacht die Einhaltung sämtlicher zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen.</li> <li>- überprüft, ob die Einhaltung von externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird.</li> <li>- sorgt für eine Überprüfung der Einhaltung derjenigen internen Vorgaben, welche die Einhaltung der externen Anforderungen gewährleisten.</li> <li>- erstellt für ihre Tätigkeit einen Compliance-Plan, der mindestens jährlich überarbeitet wird.</li> <li>- trägt durch Beratung und rechtzeitige Informationen an die Mitarbeiter dafür Sorge, dass die Entwicklung eines Compliance-Bewusstseins bei der MVK Versicherung gefördert wird.</li> <li>- beachtet den aktuellen Rechtsstand und die (künftigen) relevanten externe Anforderungen.</li> <li>- managet die Compliance-Risiken.</li> </ul>	<p>Die CF erstellt einmal jährlich einen Compliance-Bericht, in welchem bestehende Compliance-Risiken und Risiken mindernde Maßnahmen zusammengefasst werden. Der Bericht sollte einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen geben. Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die wesentlichen Vorfälle sowie die ergriffenen Gegenmaßnahmen. Gegebenenfalls werden Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit aufgeführt.</p> <p>Die Unterrichtung der Kontroll- und Aufsichtsorgane erfolgt durch den Vorstand als Inhaber der CF. Falls erforderlich erklärt er schriftlich, dass die weitergeleiteten Ergebnisse mit den Erkenntnissen aus dem internen Bericht übereinstimmen.</p> <p>Ergebnisse aus der Tätigkeit der CF werden dem URCF sowie anderen Schlüsselfunktionen der Gesellschaft im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt und diskutiert.</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
<b>Versicherungs-mathematische Funktion (VmF)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 31 VAG</li> <li>- Artikel 48 EU-Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit Artikel 272 DVO (EU) 2015/35,</li> <li>- Artikel 264, 265 DVO (EU) 2015/35, Artikel 264 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283</li> <li>- Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 46 bis 50,</li> <li>- Leitlinien zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken (basierend auf den ORSA-Grundsätzen) (EIOPA-CP-13/09 DE),</li> <li>- Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 02.03.2018 (geändert)</li> </ul>	<p>Das Aufgabengebiet der VmF umfasst sämtliche versicherungstechnische Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die versicherungstechnischen Rückstellungen (vtR),</li> <li>- Beurteilung der Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie</li> <li>- die Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen.</li> </ul>	<p>Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand der MVK Versicherung, in welchem gewonnene Erkenntnisse, festgestellte Befunde (insb. im Hinblick auf die Solvabilität und die Richtlinienkonformität der vtR) sowie Verbesserungsvorschläge und mögliche Abhilfemaßnahmen zusammengestellt sind (VmF-Bericht). Dabei wird stets auch ein Bezug zur Ausgangslage bzw. zu Entwicklungen gegenüber früheren Berichten hergestellt.</p> <p>Neben einer Beschreibung aller durchgeführten Tätigkeiten enthält der Bericht die bei der Funktionserfüllung erlangten Einschätzungen zur Datenqualität und beschreibt ggf. vorhandene Unzulänglichkeiten der Daten, deren Ursachen und wesentlichen Auswirkungen auf die Berechnung. Die hierbei zusammengestellten Ergebnisse finden Eingang in das reguläre Berichtswesen der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Säule III von Solvency II.</p> <p>Befunde aus der Prüfungstätigkeit der VmF werden dem Vorstand und der URCF im Rahmen der regulären Berichterstattung mitgeteilt.</p>

Schlüsselfunktion	rechtliche Grundlagen	Hauptaufgaben und -zuständigkeit	Berichterstattung
<b>Interne Revision (IR)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 30 VAG,</li> <li>- Artikel 47 EU-Richtlinie 2009/138/EG,</li> <li>- Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 42 bis 45,</li> <li>- Artikel 271 DVO (EU) 2015/35, Artikel 271 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283,</li> <li>- Rundschreiben 2/2017 (VA) (MaGo) vom 02.03.2018 (geändert)</li> </ul>	<p>Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das Interne Kontrollsystem der Gesellschaft hinsichtlich seiner:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordnungsmäßigkeit,</li> <li>- Wirksamkeit,</li> <li>- Angemessenheit,</li> <li>- Sicherheit.</li> </ul> <p>Die Funktion der Internen Revision hat im Zuge ihrer Tätigkeiten die folgenden Aufgaben wahrzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines mehrjährigen, risikoorientierten Prüfungsplans,</li> <li>- Zugrundelegung eines risikobasierten Konzepts bei der Festlegung der Prioritäten,</li> <li>- Übermittlung des Prüfungsplans an den Vorstand der MVK Versicherung, der diesen zu genehmigen hat,</li> <li>- Formulierung von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten (inkl. Angaben zu dem für die Abstellung von Unzulänglichkeiten vorzusehenden Zeitraum und den dafür zuständigen Personen) und Übermittlung eines die Ergebnisse und Empfehlungen enthaltenden schriftlichen Revisionsberichtes an den Vorstand sowie</li> <li>- Überprüfung, ob die genannten Empfehlungen bzw. die zu deren Umsetzung getroffenen Entscheidungen befolgt werden (Follow-up-Prüfungen).</li> </ul>	<p>Die Interne Revision erstellt über jede Prüfung nach Abschluss der Prüfungshandlungen zeitnah einen schriftlichen Bericht. Der Revisionsbericht enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Darstellung des Prüfungsgegenstandes und der Prüfungsfeststellungen, ggf. einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen,</li> <li>- eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse anhand definierter und einheitlicher Kriterien,</li> <li>- Umsetzungstermine und Verantwortlichkeiten sowie</li> <li>- einen Hinweis auf die Besprechung des Prüfungsergebnisses einschließlich einer Aussage, ob hinsichtlich der zu Erledigung der Feststellung zu ergreifenden Maßnahmen Einigkeit zwischen geprüftem Fachbereich und der Internen Revision besteht.</li> </ul> <p>Die Interne Revision stellt in ihren Berichten wesentliche/ schwerwiegende Mängel sowie Gefahren und Risiken heraus soweit solche bestehen. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand.</p>

Die Schlüsselfunktionen wurden den fachlichen und aufsichtsrechtlichen Erfordernissen entsprechend eingerichtet. Soweit die Schlüsselfunktionen intern übernommen werden, ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich. Bei erfolgter Ausgliederung einer Schlüsselfunktion fungiert der Vorstand als Ausgliederungsbeauftragter, um eine angemessene Integration in die Organisation der MVK Versicherung und Leistungserbringung sicherzustellen.

Die Schlüsselfunktionen haben jederzeit frei von Einflüssen zu agieren, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern.

Da der Vorstand die Schlüsselfunktionen der Gesellschaft selbst ausübt oder als Ausgliederungsbeauftragter fungiert, sind jederzeit eine direkte Kommunikation und ein Informationsaustausch gegeben.

#### **Wesentliche Geschäftsvorgänge**

Wesentliche Geschäftsvorgänge bzw. Transaktionen mit den Mitgliedervertretern, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

## **B.1.5 Vergütungspolitik**

Die Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken der MVK Versicherung dienen der Sicherstellung angemessener, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gesellschaft im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen und basieren auf der Grundlage der VersVergV.

Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens.

Die Vergütungsgrundsätze der MVK Versicherung zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens und der Stärkung der Eigenmittel ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten lediglich einen Auslagenersatz. Rentenregelungen und Rentenleistungen bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei ist der variable Bestandteil abhängig vom Unternehmensergebnis. Darüber hinaus haben die Vorstände eine Pensionszusage. Die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV sowie § 25 Abs. 1 VAG werden unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte erfüllt.

Die Vergütung der externen Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt nach vereinbarten Sätzen nach Aufwand.

Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich am Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und / oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- / Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise den Vertrieb.

### **Wesentliche Geschäftsvorgänge**

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Mitgliederversammlungen, den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Sie müssen dabei in der Lage sein die getätigten Geschäfte zu verstehen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird darauf geachtet, dass entsprechende Kenntnisse über Geschäftsführung und Rechnungslegung vorhanden sind. Des Weiteren erfolgen laufend Schulungsmaßnahmen. In 2021 war dies eine Schulung zur Versicherungstechnik.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungs Voraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die

verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

### **B.3.1 Allgemeines**

Die MVK Versicherung verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Es findet auf allen Ebenen statt und wird direkt vom Vorstand organisiert oder durchgeführt. Darüber hinaus wird durch die Revision objektiv und unabhängig vom operativen Geschäft eine Überprüfung der Geschäftsorganisation durchgeführt und die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des „Internen Kontrollsystems“ planmäßig überwacht.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalbedeckung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung.

### **B.3.2 Implementierung des Risikomanagementprozesses**

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende Prozessschritte:

- Risikoidentifizierung: Identifizierung aller möglichen Risiken, denen die MVK Versicherung ausgesetzt ist;
- Risikoanalyse und -bewertung: Einteilung der Risiken in Bezug auf ihr Risikopotential für die Gesellschaft;
- Risikobewältigung und -steuerung: der grundsätzliche Umgang mit den wesentlichen Risiken (Vermeidung, Verminderung, Überwälzung, Übernahme);
- Risikoüberwachung: Festlegung des Überwachungsansatzes, insbesondere Definition eines Limit- und Reportingsystems; im Rahmen des Risikocontrollingprozesses wird laufend die Risikotragfähigkeit und deren Auslastung überwacht, Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse höher ist als der Bedarf an Risikokapital;
- Risikoreporting und -kommunikation: Darstellung des Reportingvorgehens (Inhalte, Frequenz) sowie der internen und externen Kommunikation.

Die Risikoidentifikation sowie die Analyse und Bewertung der Risiken (Risikoinventur) erfolgt bei der MVK Versicherung auf allen Ebenen und wird direkt vom Vorstand organisiert oder durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risikoinventur findet mindestens jährlich ein Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) statt, also eine unternehmenseigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation.

Ziel ist die Überwachung der Risikotragfähigkeit. Dies ist die Fähigkeit Verluste aus eingegangenen und entstehenden Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Vermögenswerte (=Risikodeckungsmasse) größer sind als der Bedarf an Risikokapital (=effektive und potentielle Verbindlichkeiten).

Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden mit den in der Branche etablierten Standards verglichen und bei Bedarf weiterentwickelt.

### **B.3.3 Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Risiken der künftigen Entwicklungen liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

#### **B.3.3.1 Versicherungstechnische Risiken**

Das versicherungstechnische Risiko beinhaltet das Änderungs-, das Zufalls-, das Reserve- sowie das Katastrophenrisiko.

Das Änderungsrisiko beschreibt den Wandel der Risikoverhältnisse, zum Beispiel infolge neuer gesetzlicher, umweltbedingter, sozialer oder technischer Rahmenbedingungen. Dadurch verändern sich zum Beispiel die Aufwendungen pro Versicherungsfall und/oder die Schadeneintrittswahrscheinlichkeit. Die hohe Inflation ist dabei ein nicht zu unterschätzendes Risiko, da die Aufwendungen für Versicherungsfälle weiter steigen.

Vom Zufallsrisiko spricht man, wenn zufällig höhere Schäden auftreten als erwartet.

Das Reserverisiko bezieht sich auf die Bemessung der Einzelschaden- und der Pauschalrückstellungen für Spätschäden, die zu niedrig angesetzt sein können. Die Schätzung der Verpflichtung ist mit Unsicherheiten behaftet. Die Bestimmung der Reserven für Schäden und Schadenregulierungskosten basieren auf unternehmenseigenen Erfahrungen und Auswertungen sowie weitere Informationsquellen, wie z.B. Gutachten von Sachverständigen.

Das Katastrophenrisiko umfasst das Kumulrisiko, das aus dem Eintritt eines einzelnen Schadeneignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultiert. Beispielhaft zu nennen wären hier Schäden durch ein Elementarereignis, wie z.B. das Sturmtief Bernd in 2021

Im Ergebnis werden alle diese Risiken im Beitrags-/Schadenrisiko zusammengefasst, d. h. von nicht ausreichend kalkulierten Tarifen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft, indem sie ein ausgewogenes Risikoportefeuille anstrebt, vorsichtig tarifiert und zeichnet sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen dotiert. Ferner wird das Risiko durch Annahmeregrenzungen bei der Versicherungssummenhöhe und eine nachhaltige Rückversicherungspolitik minimiert.

Zum Ausgleich von Schwankungen, wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Zur Vermeidung von Risiken nutzt die Gesellschaft den Risikotransfer mittels Rückversicherung und eine vorsichtige Zeichnungspolitik.

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II werden die versicherungstechnischen Risiken mittels der Standardformel bewertet. Aufgrund des Risikotransfers mittels Rückversicherung ist das Risikopotential begrenzt.

### **B.3.3.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und komplex strukturierten Wertpapieren stellt für die MVK Versicherung keine bedeutende Risikoposition dar.

Dieses Risiko steuert die MVK Versicherung durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten.

Aufgrund der betriebenen Versicherungssparten mit kurzen Laufzeiten, grundsätzlich kurzen Regulierungszeiten und einer grundsätzlichen „Buy and hold-Strategie“ im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Möglichkeit der Klassifizierung der Anlagearten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip hat das Risiko für die Gesellschaft im Rahmen der HGB-Bilanz eine untergeordnete Bedeutung.

Das Marktrisiko wird im Rahmen der Standardformel berücksichtigt. Im Bereich der Solvency II-Betrachtung stellt das Risiko für die MVK Versicherung die größte Risikoart in Bezug auf das notwendige Solvenzkapital dar. Ist aber mit ausreichend Kapital überdeckt.

Die Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine belasten die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland ab März 2022 spürbar. Die Inflationsrate ist hoch und das Inflationsrisiko wird in den nächsten Monaten eher noch weiter steigen. Hinzu kommt, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen noch nicht verarbeitet ist. Damit ist auch für das Jahr 2022 mit erhöhten Risiken für die MVK Versicherung im Bereich des Marktrisikos zu rechnen.

### **B.3.3.3 Kreditrisiko/Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder eine Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Ausfallrisiken bestehen in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend beobachtet.

Der mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt für die MVK Versicherung kein wesentliches Risiko dar.

Bedingt durch die Folgen des Ukraine-Kriegs und der noch immer andauernden Corona-Pandemie werden die Störungen der Lieferketten zunehmen. Dies kann die bislang geringe Insolvenzrate wieder steigern und zu Ausfällen sowohl bei Versicherungsnehmern als auch bei Kapitalanlagen führen.

#### **B.3.3.4 Operationelles Risiko**

Operationale Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem oder technischem Versagen resultieren. Operationale Risiken umfassen weiterhin rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen internen Kontrollsystem.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich der betrieblichen Risiken vor allem die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit der Datenverarbeitungssysteme. IT-Risiken, wie zum Beispiel das Cyberrisiko, Systemausfälle oder Datenverluste, werden durch Maßnahmen wie Backups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen an die aktuelle Lage gemindert und begrenzt.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch Mehraugen-Prinzip oder stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen entsprechender Maßnahmen, wie die Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen, begegnet.

Durch die Implementierung eines wirksamen und der Unternehmensgröße angepassten Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt.

#### **B.3.3.5 Sonstige Risiken**

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko, der Verlust von Schlüsselkunden sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die MVK Versicherung in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Mitteln und mit entsprechend den Forderungen abgestimmten Laufzeiten. Eine bestimmte Mindestliquidität auf Basis der Erfahrungen zum Liquiditätsbedarf wird sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt und insgesamt momentan als gering eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild und gut ausgebildete Mitarbeiter bei.

Risiken aus dem Verlust von Schlüsselkunden können den Umsatz reduzieren und haben damit auch Einfluss auf die Geschäftsentwicklung. Durch gute und leistungsstarke Produkte, hohen Service und engen Kontakt mit den Entscheidungsträgern der Schlüsselkunden, versuchen wir dieses Risiko zu minimieren. Gleichzeitig versucht die Gesellschaft die Basis des Geschäfts zu verbreitern.

### **B.3.4 ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der MVK Versicherung ist durch eine traditionell hohe Rückversicherungsquote determiniert. Durch die Inanspruchnahme des Rückversicherungsschutzes reduziert die Gesellschaft die versicherungstechnischen Risiken und somit den Gesamtsolvabilitätsbedarf erheblich. Infolge dessen werden im Rahmen der ORSA-Erstellung die Effekte dieser Risikominderungsstrategie untersucht und quantitativ bewertet.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,

- Festlegung und Berechnung von Szenarien.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls strategische Festlegungen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch Annahmewerte zur Berechnung von Extremszenarien ein.

Würden sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils ergeben, wird eine außerplanmäßige Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in komplett neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Bedeutende Änderung der Zusammensetzung der Vermögenswerte

## B.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem ist ein zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient damit dem Management von operationellen Risiken.

Die Ziele des IKS der MVK Versicherung sind:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit.
- Einhaltung der Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen, interner Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie weiterer Vorgaben der Geschäftsleitung.
- Sicherung der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Die MVK Versicherung versteht das IKS als internes Steuerungs- und Überwachungssystem aller wesentlichen Geschäftsprozesse. Das IKS beinhaltet somit die Gesamtheit aller von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren- und Prozessregelungen, die eine wirksame und effiziente Durchführung der Geschäftsabläufe absichern.

Die MVK Versicherung hat alle wesentlichen Prozesse in einer Prozesslandschaft dokumentiert. In Abhängigkeit des Risikogehalts einzelner Prozesse wurden Kontrollaktivitäten definiert und in die Abläufe implementiert. Die durchzuführenden Kontrollen sind bspw. automatische Systemüberprüfungen, 4-Augenprinzip, klar definierte Unterschriftenregelungen.

Das IKS wird regelmäßig durch den Vorstand der Gesellschaft überprüft. Im Fall von erkannten Kontrollschwächen stellt die Geschäftsleitung sicher, dass geeignete Maßnahmen und erforderliche Anpassungen zeitnahe umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des IKS der Gesellschaft in regelmäßigen Abständen durch die unabhängige interne Revision geprüft und bewertet.

Die Compliance-Funktion wird vor dem Hintergrund des Proportionalitätsprinzips durch den Vorstand der MVK Versicherung abgebildet und ist ein fester Bestandteil des Governance-Systems. Damit wird sichergestellt, dass die Compliance-Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu erforderlichen Unterlagen und Daten. Zudem wird damit implizit der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Zudem haben Mitarbeiter den Vorstand aktiv über alle Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung als Compliance-Funktion erforderlich sind.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung sämtlicher zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Vor allem ist die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu überwachen.

Die Compliance-Funktion überprüft, ob die Einhaltung von externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Hierzu überwacht der Vorstand der MVK

Versicherung die Einrichtung von angemessenen und wirksamen Verfahren in betroffenen Bereichen.

Der Vorstand als Inhaber der Compliance-Funktion sorgt für eine Überprüfung der Einhaltung derjenigen internen Vorgaben, welche die Einhaltung der externen Anforderungen gewährleisten. Dabei wird er durch die jährlichen Prüfungen der Internen Revision unterstützt. Unabhängig von der Zuweisung kontrolliert die Compliance-Funktion, ob die entsprechenden internen Vorgaben die Einhaltung externer Anforderungen sicherstellen. Voraussetzung ist hierbei die Kenntnis der internen Vorgaben, die durch den Vorstand grundsätzlich in Kraft gesetzt werden.

Dazu hat die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan erstellt, der die Geschäftsbereiche und externe Anforderungen auflistet. In diesem Plan wird des Weiteren das Compliance-Risiko der Gesellschaft bewertet und daraus Überwachungshandlungen abgeleitet. Wie die Compliance-Funktion ihre Überwachungshandlungen durchführt und dokumentiert ist ebenso in dem Compliance-Plan dokumentiert.

Der Compliance-Plan wird durch die Compliance-Funktion mindestens jährlich überarbeitet. Darüber hinaus ist die Aktualität des Compliance-Plans während eines Geschäftsjahres bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell (z. B. neue Produkte) der Gesellschaft zu überprüfen und bei Anpassungsbedarf zu modifizieren.

## **B.5 Funktion der Internen Revision (IR)**

Die IR ist an die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der IR ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Ein Vorstandsmitglied ist für sämtliche Belange im Rahmen dieser Ausgliederung („Ausgliederungsbeauftragter“) zuständig. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der MVK Versicherung hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die IR erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen, Informationen und Daten. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz sowie die Verarbeitung der bereitgestellten Daten sind im Ausgliederungsvertrag mit Bezug zu den gesetzlichen Vorgaben und den berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten von EY umfassend geregelt.

Die IR erbringt ihre Tätigkeiten objektiv und ist von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig in die Geschäftsorganisation der Gesellschaft eingegliedert. Die Funktion unterliegt keinerlei Einflüssen (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstiges) des Vorstands oder des Aufsichtsrates, die ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit bei der Ausführung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnte. Dies gilt für den Ausgliederungsbeauftragten, die verantwortliche Person bei EY sowie für alle Personen, die für die IR tätig sind. Durch die Ausgliederung an EY wird zudem sichergestellt, dass die IR auch von sämtlichen anderen Stellen innerhalb der MVK Versicherung entsprechend unabhängig agiert.

Die IR hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahrzunehmen. Dies bedeutet auch,

dass sie in der Lage sein muss, dem Vorstand ihre Ergebnisse und Empfehlungen auf direktem Wege mitzuteilen, ohne vorherige ändernde Einflussnahme. Auch das Direktionsrecht des Vorstands in Bezug auf die Prüfungsplanung der IR steht der Unabhängigkeit der Funktion grundsätzlich nicht entgegen.

Eine angemessene Koordination und Kooperation der anderen Schlüsselfunktionen mit der IR ist zulässig, um möglichst effiziente Prüfungen zu ermöglichen und Redundanzen zu vermeiden.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die VmF ist an die eAs efficient actuarial solutions GmbH ausgegliedert. Die Ausübung der Funktion der VmF ist durch den Ausgliederungsvertrag verbindlich geregelt.

Ein Vorstandsmitglied ist für sämtliche Belange im Rahmen dieser Ausgliederung („Ausgliederungsbeauftragter“) zuständig. Der Ausgliederungsbeauftragte bei der MVK Versicherung hat die hierfür erforderliche Anforderung an die fachliche Eignung und an die Zuverlässigkeit („fit & proper“) zu erfüllen.

Die VmF erhält uneingeschränkt Zugang zu den für die Ausübung der Funktion erforderlichen Unterlagen und Daten. Die MVK Versicherung kann sich vor Ort in den Geschäftsräumen des Funktionsträgers von der sachgerechten Verarbeitung der bereitgestellten Daten überzeugen. Außerdem hat der Funktionsträger der VmF gesetzliche Bestimmungen und die Datenschutzbestimmungen der Gesellschaft einzuhalten.

Als aktuarieller Wissensträger leistet die VmF einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und steht im engen Austausch mit der URCF. Im Rahmen der Funktionserfüllung werden dabei Koordinations- und Beratungsaufgaben übernommen. Anhand geeigneter quantitativer Risikomodelle leistet der Funktionsträger Unterstützung bei der Berechnung des Solvenzkapitals und wirkt bei Bedarf mit bei der Erstellung sowie beim Betrieb des unternehmenseigenen ORSA-Prozesses. Die VmF ist somit in das Risikomanagement-System der MVK Versicherung integriert und dient als Ansprechpartner für die anderen Schlüsselfunktionen bzw. den Vorstand.

## **B.7 Outsourcing**

Gemäß § 7 Nr. 2 VAG verstehen wir innerhalb der MVK Versicherung als Ausgliederung

„eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Als Versicherungsgesellschaft sehen wir unsere Kernkompetenz in der Verwaltung von Versicherungsverträgen und in der Regulierung daraus resultierender Schäden. Darüber hinaus

gehende Funktionsbereiche, die nicht zu den Kernkompetenzen einer Versicherungsgesellschaft gehören, hat die Gesellschaft im Hinblick auf Kosten und Qualität ausgelagert. Ein Sonderfall ist die Schadenbearbeitung in Rechtsschutz. Hier schreibt § 164 VAG eine Funktions-trennung gesetzlich vor.

Die Gesellschaft sieht durch das Outsourcing vor allem Vorteile im Hinblick auf Qualität, Transparenz und Unabhängigkeit von durchzuführenden Tätigkeiten.

Funktionsbereich	Unternehmen	Verantwortliche Person
Interne Revision	Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 65760 Eschborn	Herr Christian Raspe, Herr Yener Altinbas
VmF	eAs efficient actuarial solutions GmbH 6039 Root D4	Herr Stefan Willjes
IT Netzwerk und Systemadministration	3imedia GmbH, 76149 Karlsruhe	Herr Frank Schmidt
Schadenbearbeitung Rechtsschutz	Badische Rechtsschutzversicherung AG, 76131 Karlsruhe	Herr Thomas Kollöffel

## B.8 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über das Governance System der MVK Versicherung als in den bisherigem Abschnitt 2 aufgeführt, sind bei uns nicht vorhanden.

## **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der MVK Versicherung unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele. Die Risiken werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung berechnet. Für die Ergebnisse wird auf Kapitel D verwiesen.

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

#### **C.1.1 Verwendung von Zweckgesellschaften**

Bei der MVK Versicherung werden keine Zweckgesellschaften verwendet. Daher erübrigen sich diesbezügliche Angaben.

#### **C.1.2 Risikoexponierung**

##### **C.1.2.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken**

Die versicherungstechnischen Risiken werden in Kapitel B.3.3.1 beschrieben. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen diesbezüglich.

##### **C.1.2.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken**

Bei der MVK Versicherung kommt der Standardansatz als mathematisches Modell zur Risikobewertung zum Einsatz.

In vielen Fällen basieren mathematische Bewertungsmethoden auf Maßzahlen zur Beschreibung der Risikoexponierung bezüglich des Volumens der Exponierung, so auch im Falle des Standardansatzes. Auch falls bestimmte Maßzahlen zum Umfang der Exponierung nicht von den eingesetzten mathematischen Bewertungsmethoden verwendet werden, so besitzen diese Maßzahlen einen informativen Charakter.

Der Standardansatz behandelt grundlegend das Katastrophenrisiko und das Prämien- und Reserverisiko getrennt voneinander und aggregiert dann die einzelnen Ergebnisse der Risikobewertung (Aggregation der einzelnen Kapitalanforderungen). Hierzu sind Exponierungsmaße für das Prämi-

enrisiko, für das Reserverisiko und für das Katastrophenrisiko notwendig. Dabei umfassen die Angaben zum Prämienrisiko die künftigen Prämien<sup>1</sup> und die Angaben zum Reserverisiko die Schadenrückstellung. Im Falle des Katastrophenrisikos sind die eingehenden Exponierungsmaße gegeben durch

- verschiedene Versicherungssummen,
- verdiente Prämien,
- Höhe von Leistungen bestimmter Ereignistypen,
- die Personenanzahl im Fall der höchsten Konzentration von Personen und
- die durchschnittliche Versicherungssumme bestimmter Ereignisarten.

Diese verschiedenen Exponierungsmaße bilden die Grundlage zur Bewertung einzelner Katastrophenrisiken. Dabei sind nicht alle Exponierungsmaße für alle Einzelrisikobewertungen relevant.

Auf Basis der zuvor genannten Exponierungsmaßzahlen erfolgt die Bewertung des versicherungstechnischen Risikos im Rahmen der Standardformel.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich des Standardansatzes.

### C.1.3 Risikokonzentrationen

Es werden im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos keine Konzentrationsrisiken gesehen.

### C.1.4 Risikominderung

Als angewandte Risikominderungstechnik zum versicherungstechnischen Risiko ist die Rückversicherung zu nennen. Diese dient der Reduktion des versicherungstechnischen Risikos aus den Schadenaufwendungen.

Folgende Tabelle stellt die aktuelle Rückversicherungsstruktur dar:

Homogene Risikogruppe	RV-Verträge
Allgemeine Haftpflicht	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Unfall	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Rechtsschutz	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Wohngebäude	Quotenvertrag und ein XL-Vertrag auf den Quotenselbstbehalt
Hausrat	Quotenvertrag

<sup>1</sup> Diesbezüglich besteht eine Ausnahme, sofern die verdienten Netto-Beiträge des jüngsten historischen Jahres die geschätzten verdienten Netto-Beiträge des Folgejahres übersteigen. Dann treten Erstere an die Stelle der Letzteren.

Feuer	Summenexzedent und fakultativ/obligatorischer Vertrag und eine Quote auf das Maximum
Sonstige Sachversicherung	<b>EC-Versicherung:</b> analog Feuer <b>ED:</b> Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme <b>LW:</b> Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme
Technische Versicherung	<b>Maschinen:</b> Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme der werthöchsten Maschine <b>Elektronik:</b> Eigenbehaltsstaffel in Abhängigkeit der Versicherungssumme

Die Rückversicherung bietet damit insbesondere umfangreichen Schutz gegen Großschadenergebnisse. Die Masse an Schadenzahlungen wird durch die Quotenrückversicherung effektiv gemindert. Die Rückversicherungsstruktur dient damit der Stärkung der Risikotragfähigkeit der MVK Versicherung und wird insgesamt als wirksam und angemessen beurteilt.

Des Weiteren stellen Zeichnungslimite und Zeichnungsgebiete risikomindernde Maßnahmen dar.

Weitere Risikominderungstechniken – insbesondere vereinbarte Sicherheiten gemäß Artikel 214 der DVO (EU) 2015/35 – bestehen nicht und sind auch nicht geplant.

### C.1.5 Liquiditätsrisiko

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits In Future Premiums, EPIFP**) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der EPIFP<sup>2</sup> netto TEUR -1.199<sup>3</sup>.

Im Kontext der Versicherungstechnik ist das Liquiditätsrisiko durch das Risiko gegeben, dass die Verpflichtungen infolge etwaig auftretender Liquiditätsengpässe nicht erfüllt werden können. Im Zuge des Risikomanagements zum Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 erstellte die MVK Versicherung eine Analyse der (geplanten) Liquidität in Form eines Liquiditätsplans (Stichtag 31.12.2021).

<sup>2</sup> Ermittlung gemäß Rechnungsvorschrift in Artikel 260 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283

<sup>3</sup> Als Wert der Gewinnfunktion.

## C.1.6 Risikosensitivität

### C.1.6.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen des ORSA 2021 der MVK Versicherung wurde ein versicherungstechnischer Stresstest durchgeführt, indem ein Risikoszenario in Form eines vollständigen Verlustes des Rückversicherungsschutzes als Höchstisiko<sup>4</sup> analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Extrem-Szenario bei rd. 114 %. Das SCR betrug dabei rund 22,6 Mio. €.

Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist bei dieser Szenariorechnung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
<b>Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben</b>	29.115
<u>Line of Business:</u>	
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
<b>Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben</b>	1.554
<u>Line of Business:</u>	
- Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Marktrisiko	6.846
Gegenparteiausfallrisiko	286
Diversifikation	-5.996
<b>Basis-SCR</b>	31.805
Operationelles Risiko	856
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-10.086
<b>SCR</b>	22.575

<sup>4</sup> Worst Case Betrachtung, welche eine Verifizierung des maximalen Handlungsspielraums zeigen.

Erwartungsgemäß ist bei der Stresstestberechnung das VT-Risiko die dominierende Risikokategorie.

Das Ergebnis zeigt, dass die MVK Versicherung trotz des Wegfalls des kompletten Rückversicherungsschutzes überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

### **C.1.6.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen**

Ein Stressszenario und dessen Modellwirkung ergeben sich mittels Veränderung der einfließenden Parameter und Modellgrößen. Im Sinne eines Stresstests können mildere Szenarien durch gleichartige jedoch widrigere Szenarien ersetzt werden. Der Vorteil besteht in einer reduzierten Anzahl an auszuführenden Berechnungen.

Die Annahme besteht darin, die Veränderung so zu wählen, dass eine maximale Belastungsprobe der Netto-Bedeckung zur Solvenzkapitalanforderung erzeugt wird. Zielführend ist daher die Definition eines Höchsttrisikos im Sinne einer Worst Case Betrachtung. Im Rahmen des versicherungstechnischen Stressszenarios betrifft dies insbesondere den Wegfall des Rückversicherungsschutzes.

Die grundsätzliche Methodik und die sonstigen Annahmen des Modells bleiben erhalten oder werden, sofern erforderlich, zwecks Vereinbarkeit mit dem Stressszenario entsprechend adjustiert. Technisch wird davon ausgegangen, dass die durch das Stressszenario vorgegebene Veränderung unmittelbar in vollem Umfang einsetzt.

### **C.1.7 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil**

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

## **C.2 Marktrisiko**

### **C.2.1 Risikoexponierung**

#### **C.2.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken**

In Bezug auf die Einteilung der Risiken in Marktrisiken und Kreditrisiken unterscheiden sich die Standardformel gemäß der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 (insbesondere Artikel 164), die von der MVK Versicherung verwendet wird, und das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (§ 7, Abs. 18). Aus bestimmten Gründen der quantitativen Darstellung ist es im Rahmen der regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichterstattung (RSR-Bericht) notwendig, die Darstellungen zum Risikoprofil auf der Basis der Risikoeinteilung der Standardformel vorzunehmen.

Im Rahmen der nachfolgenden Darstellungen zum Risikoprofil wird die Risikoeinteilung aus dem RSR-Bericht übernommen, um eine übergreifende Konsistenz zwischen diesem und dem RSR-Bericht zu erzielen.

Zur Beschreibung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf Kapitel B.3.3.2.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

### **C.2.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken**

Das Marktrisiko beinhaltet das Risiko einer unerwarteten nachteiligen Veränderung der Marktwerte und zusätzlich das Risiko aufgrund von Konzentrationen von Kapitalanlagen.

Im Rahmen der Standardformel bilden die Marktwerte der Kapitalanlagen den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertungen. Der Marktwert bzw. – im Fall des Konzentrationsrisikos – der Anteil der Marktwerte, der eine bestimmte Konzentrationsschwelle überschreitet, stellt dabei eine Maßzahl für das exponierte Volumen dar.

Die mathematische Risikobewertung gemäß der Standardformel hat diese Kennzahlen als Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

### **C.2.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

## **C.2.2 Risikokonzentrationen**

Derzeit besteht eine (Markt-) Risikokonzentration auch aufgrund der Berücksichtigung der Investmentfonds im Konzentrationsrisiko. Dies erfolgt aus Vorsichtsgründen heraus. Würde das Konzentrationsrisiko auf Basis der Einzeltitel der Investmentfonds ermittelt werden, so ergäbe sich als tatsächliches Konzentrationsrisiko aufgrund der hohen Mischung und Streuung der Einzeltitel selbst eine wesentlich geringere (Markt-) Risikokonzentration.

Hinweis:

Des Weiteren besteht eine Marktrisikokonzentration aufgrund der Anlage bei Emittenten aus dem Bankensektor. Durch eine breite Mischung der Einzeltitel soll das Risiko vermindert werden. In der Standardformel findet dies jedoch keine Anwendung.

### **C.2.3 Risikominderung**

Die Risikominderungsmaßnahmen bestehen in der Anlagegrundlage und der zulässigen Kapitalanlagestruktur. Durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten versucht die Gesellschaft dieses Risiko zu minimieren. Exponierte Kapitalanlagegeschäfte werden, wenn möglich vermieden.

Diese Maßnahmen werden voraussichtlich unverändert fortbestehen.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen existieren nicht und sind auch nicht geplant. Insbesondere werden aktuell und auch künftig keine Sicherheiten gehalten.

Wir verweisen auch auf Kapitel B.3.3.2.

### **C.2.4 Liquiditätsrisiko**

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) angeführt werden (Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel C.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Im Rahmen des Marktrisikos besteht kein Liquiditätsrisiko. Kapitel C.1.5. hat das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen bereits aufgegriffen, weshalb diesbezüglich ebenfalls auf das genannte Kapitel verwiesen wird.

### **C.2.5 Risikosensitivität**

#### **C.2.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen**

Im Rahmen des ORSA 2021 der MVK Versicherung wurde ein kapitalanlageorientierter Stresstest durchgeführt, indem ein Risikoszenario in Form eines hohen Verlustes bei den Kapitalanlagen als Höchstisiko<sup>5</sup> analysiert wurde. Der Stresstest dient zugleich als Sensitivitätsanalyse, da sich hierbei die Sensitivität der Bedeckungsquote gegenüber Änderungen maßgeblicher Modellgrößen zeigt.

Die SCR-Bedeckungsquote lag in diesem widrigen Extrem-Szenario bei rd. 271 %. Das SCR betrug dabei rund 14,5 Mio. €.

Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist bei dieser Szenariorechnung somit folgende Struktur auf:

---

<sup>5</sup> Worst Case Betrachtung, welche eine Verifizierung des maximalen Handlungsspielraums zeigen.

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
<b>Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben</b> <u>Line of Business:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)</li> <li>- Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)</li> <li>- Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)</li> </ul>	2.810
<b>Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben</b> <u>Line of Business:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)</li> </ul>	396
Marktrisiko	8.903
Gegenparteiausfallrisiko	14.052
Diversifikation	-6.064
<b>Basis-SCR</b>	20.097
Operationelles Risiko	856
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-6.471
<b>SCR</b>	14.482

Erwartungsgemäß ist bei der Stresstestberechnung das Ausfallrisiko die dominierende Risikokategorie.

Das Ergebnis zeigt, dass die MVK Versicherung trotz deutlich erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeiten im Renten, Aktien- und Aktienfondsbereich überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

### C.2.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen des Stressszenarios der Kapitalanlagen erfolgt analog derer zum versicherungstechnischen Stressszenario, welche in Kapitel C.1.6.2 erläutert wurden.

## **C.2.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil**

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **C.3.1 Risikoexponierung**

#### **C.3.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken**

Den nachfolgenden Ausführungen liegt die Risikoeinteilung in Marktrisiken und Kreditrisiken zugrunde, die der Risikoeinteilung der Standardformel sowie des RSR-Berichts der MVK Versicherung hinsichtlich der Darstellungen zum Risikoprofil entspricht. Der Grund für dieses Vorgehen ist derselbe wie der in Kapitel C.2.1.1 genannte. Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel B.3.3.3.

Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

#### **C.3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken**

Auf Basis der hier geltenden Risikoeinteilung umfasst das Kreditrisiko das Risiko eines Ausfalls der Forderungen gegenüber Gegenparteien. Handelt es sich bei den Gegenparteien um Emittenten von Wertpapieren oder anderen Kapitalanlagen bildet der Marktwert den zentralen Ausgangspunkt der mathematischen Risikobewertung gemäß der Standardformel. Bei Rückversicherern als Gegenparteien, gegenüber denen Forderungen aus der Rückversicherung entstehen, existiert jedoch kein Handelswert, sodass ein Wert angesetzt werden muss, der den Verlust im Fall eines Ausfalls eines Rückversicherers beschreibt (sogenannter *Loss Given Default*). In der Regel sind im *Loss Given Default* zusätzlich rückversicherungsbedingte Risikominderungseffekte enthalten.

Die Marktwerte und die *Loss Given Defaults* bilden Risikoexponierungsmaße, auf deren Grundlage dann die Risikobewertungen über mathematische Berechnungen gemäß der Standardformel erfolgen.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

#### **C.3.1.3 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Im Bereich der Kapitalanlagen achtet die Gesellschaft auf eine möglichst breite Streuung der Anlagen unter Berücksichtigung der Bonitätslage des Emittenten. Die Konzentration der Kapitalanlagen bei einzelnen Emittenten wird durch Auswertungen fortlaufend beobachtet. Ausländische Staatsanleihen bei den kritisch eingestuften Ländern Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien sowie die Staatsanleihen der Nichtmitglieder der Europäischen Union hat die Gesellschaft nicht im Bestand. Das gleiche gilt für die risikobehafteten Bankenanleihen der Euro-Peripheriestaaten. Der

mögliche Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft stellt für die MVK Versicherung kein wesentliches Risiko dar. Die Bonität der Rückversicherungsunternehmen wird ebenfalls laufend überprüft.

### **C.3.2 Risikokonzentrationen**

Aktuell besteht eine Risikokonzentration<sup>6</sup> auf die Einzeladressen Swiss Re Zürich, Münchener Rück und Commerzbank sowie Deutsche Bank/Postbank. Der Voraussicht nach wird es zukünftig zu einer diesbezüglich ähnlichen Situation kommen.

Ein spezieller Umgang mit der Risikokonzentration ist nicht erforderlich, weil die aktuelle und die erwartete Risikokonzentration im tolerierbaren Rahmen liegen.

### **C.3.3 Risikominderung**

Das (Gegenpartei-) Ausfallrisiko wird gemindert durch die breite Streuung der Anlagen und der Auswahl der Emittenten mit einer möglichst guten Bonität. Bei den Aktienanlagen sind 83,4 % in den Ratingklassen AAA bis A.

Ausländische Staatsanleihen bei den kritisch eingestuften Ländern Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien sowie die Staatsanleihen der Nichtmitglieder der Europäischen Union hat die Gesellschaft nicht im Bestand. Das gleiche gilt für die risikobehafteten Bankenanleihen der Euro-Peripheriestaaten.

Im Bereich der Rückversicherung haben wir als Partner die beiden weltweit größten Rückversicherungsunternehmen als Vertragspartner.

Weitere wesentliche Risikominderungsmaßnahmen bestehen nicht.

### **C.3.4 Liquiditätsrisiko**

Im Kontext des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos wird kein Liquiditätsrisiko gesehen. Das Risiko etwaiger Liquiditätsengpässe bei der Bedeckung von Verpflichtungen wurde im Rahmen von Kapitel C.1.5 mit aufgegriffen. Dort wurden auch bereits die Angaben zu den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) mit angeführt sowie das Ergebnis der Beurteilung gemäß Artikel 260 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer ii der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283.

---

<sup>6</sup> Als Schwellwert wurde für die Emittenten ein Nominalwert von TEUR 3.000 festgelegt. Die Rückversicherer zählen per se zur Risikokonzentration.

## **C.3.5 Risikosensitivität**

### **C.3.5.1 Darstellung und Ergebnisse der Stresstests und Szenarioanalysen**

Im Rahmen des ORSA 2021 der MVK Versicherung wurden zwei Stresstests durchgeführt, welche die Risikosensitivität im Rahmen des Kreditrisikos analysieren. Ein Risikoszenario basiert auf einem vollständigen Verlust des Rückversicherungsschutzes, das weitere Risikoszenario basiert auf einer deutlichen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bezüglich der Einzeladressen. Beide Risikoszenarien stellen im Rahmen des ORSA Worst Case Szenarien dar, und bilden damit Höchststrisiken ab.

Die SCR-Bedeckungsquoten lagen in diesen widrigen Extrem-Szenarien bei mindestens 114 % (siehe Kapitel C.1.6.1 und C.2.5.1).

Das Ergebnis zeigt, dass die MVK Versicherung trotz des Wegfalls des kompletten Rückversicherungsschutzes bzw. einer deutlichen Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten bei Renten- und Aktienengagements überdeckt ist, und damit keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit im Rahmen des Stresstests besteht.

### **C.3.5.2 Methoden und Annahmen bei den Stresstests und den Szenarioanalysen**

Die Methodik und die zugehörigen Annahmen im Rahmen der Stressszenarien zum (Gegenpartei-) Ausfallrisiko wurden bereits in den Kapiteln C.1.6.2 und C.2.5.2 erläutert, worauf entsprechend verwiesen wird.

## **C.3.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil**

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil im Rahmen des (Gegenpartei-) Ausfallrisikos.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1 Risikoexponierung**

Nach Vorgabe von Artikel 295 Absatz 2 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 muss beschrieben werden, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der EU-Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden. Dabei ist auf die in jenem Artikel erwähnten Risiken und den angemessenen Umgang mit diesen Risiken einzugehen. Durch die Ausführungen zum Marktrisiko und zum Kreditrisiko ist eine solche Beschreibung bereits mit abgedeckt und die Notwendigkeit einer solchen Beschreibung an dieser Stelle erübrigt sich daher. Im Übrigen verweisen wir auf Kapitel 0.

#### **C.4.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken**

Das Liquiditätsrisiko wurde bereits in Kapitel 0 beschrieben. Es wird daher diesbezüglich dorthin verwiesen. Es bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

#### **C.4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken**

Die MVK Versicherung erfasst ihre Liquidität anhand ihrer Liquiditätsplanung, welche die prognostischen Zahlungsein- und Zahlungsausgänge beinhaltet. Durch Abgleich der zu erwartenden Zahlungsströme wird die Liquidität entsprechend gesteuert.

#### **C.4.2 Risikokonzentrationen**

Es bestehen bezüglich des Liquiditätsrisikos keine Risikokonzentrationen.

#### **C.4.3 Risikominderung**

Zur Reduktion des Risikos wird eine Mindestliquidität in Höhe von TEUR 750 vorgehalten. Des Weiteren werden durch eine enge Verzahnung mit der Schadenabteilung und dem Rechnungswesen die zukünftigen Zahlungsausgänge geplant.

#### **C.4.4 EPIFP**

Gemäß Artikel 295 Absatz 5 der DVO (EU) 2015/35 ist der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (**Expected Profits in Future Premiums, EPIFP**) unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzugeben. Der EPIFP im Rahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde bereits in Kapitel C.1.5 angeführt, worauf verwiesen wird.

#### **C.4.5 Risikosensitivität**

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko für die Gesellschaft nicht wesentlich ist.

#### **C.4.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil**

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

## C.5 Operationelles Risiko

### C.5.1 Risikoexponierung

#### C.5.1.1 Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das operationelle Risiko wurde bereits im Kapitel B.3.3.4 beschrieben, worauf verwiesen wird. Das Rechtsrisiko sowie das strategische Risiko kann unter dem operationellen Risiko subsummiert werden. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum bestanden nicht.

#### C.5.1.2 Beschreibung der Maßnahmen für die Bewertung der Risiken

Für einen Versicherer mit Geschäft nach Art der Schadenversicherung ermittelt die Standardformel das SCR zum operationellen Risiko auf der Basis der nachstehenden grundlegenden Eingangsdaten:

- die verdienten Brutto-Prämien des mit dem Stichtag abschließenden Jahres zuzüglich des Teils des jüngsten historischen Wachstums der verdienten Brutto-Prämien, der ein positives Wachstum von 20 % übersteigt, (prämienbasierter Indikator) sowie
- die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge, falls die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung ohne Risikomarge positiv ist (rückstellungsbasierter Indikator).

In der Regel dient letztlich der größere der beiden Werte in der Standardformel als Indikator für die Risikoexponierung. Das SCR des operationellen Risikos resultiert dann letztlich auf dieser Grundlage.

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen hinsichtlich der Standardformel.

### C.5.2 Risikokonzentrationen

Bei der MVK Versicherung existieren keine Risikokonzentrationen bezüglich des operationellen Risikos.

### C.5.3 Risikominderung

Das Kapitel 0 führte bereits Maßnahmen zur Minderung des operationellen Risikos sowie Verfahren zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit an. Hierauf wird an dieser Stelle verwiesen.

## **C.5.4 Liquiditätsrisiko**

Unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos muss der Wert der bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits In Future Premiums, EPIFP) angeführt werden (gemäß Artikel 295 Abs. 5 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283). Dies erfolgte bereits in Kapitel C.1.5. Daher wird bezüglich des Werts der Position EPIFP dorthin verwiesen.

Bei der MVK Versicherung besteht im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko kein operationelles Risiko.

## **C.5.5 Risikosensitivität**

Hinsichtlich des operationellen Risikos wurden keine Stresstests und keine Szenarioanalysen durchgeführt, da das Risiko keine wesentliche Bedeutung hat.

## **C.5.6 Weitere wesentliche Informationen zum Risikoprofil**

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der MVK Versicherung.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Bei der MVK Versicherung bestehen keine weiteren wesentlichen Risiken als die bisher aufgegriffenen.

## **C.7 Sonstige Angaben**

### **C.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert.

Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in den Anlagegrundsätzen definiert ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird in Abhängigkeit der Liquiditätsplanung in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

## C.7.2 Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2021 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

In Bezug auf Rückversicherungsabgaben bestehen derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Das Kapitel Vermögenswerte beinhaltet laut Art. 296 Abs. 1 DVO (EU) 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **Vermögenswerten**

- den Wert des Vermögenswertes nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	Anschaffungskosten	1.176	Da die immateriellen Vermögenswerte nicht veräußerbar sind, werden sie gemäß Artikel 12 der DVO (EU) 2015/35 mit Null bewertet.	0
<b>Latente Steueransprüche</b>	Vom Ansatzwahlrecht wurde nicht Gebrauch gemacht		Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von 31,58 % angesetzt. Da davon ausgegangen wird, dass 75 % vom Überschuss über zukünftige Gewinne abgebaut werden kann, wird dies als Realisierungsfaktor für das latente Steuerguthaben zu Grunde gelegt.	4.090

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	Anschaffungskosten abzügl. planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sowie der zulässigen Abschreibung bei Sachanlagen	1.477	Zeitwert sowie Anschaffungskosten gemindert um die zulässige Abschreibung bei Sachanlagen	1.996
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>		44.920		49.112
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Anschaffungskosten	30	Adjusted Equity Methode	30
Aktien		560		1.017
Aktien - notiert	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	560	Zeitwert	1.017
Anleihen		40.358		41.372
Staatsanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	1.303	Zeitwert	1.386
Unternehmensanleihen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	37.395	Zeitwert	38.277
Strukturierte Schuldtitel	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	1.660	Zeitwert	1.709
Organismen für gemeinsame Anlagen	Buchwert strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip (341 HGB)	3.969	Zeitwert	6.690

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Sonstige Anlagen	Anschaffungskosten	3	Anschaffungskosten	3
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von</b>		25.769		16.770
Nicht-Lebensversicherung außer Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nach § 341 e HGB gewährleistet ist.	22.320	Bewertung erfolgt auf mit von aktuariellen Verfahren „Chain-Ladder“.	14.886
Nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind so bemessen, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nach § 341 e HGB gewährleistet ist.	3.449	Bewertung erfolgt auf mit von aktuariellen Verfahren „Chain-Ladder“.	1.884
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	949	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	949
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	698	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	698
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	121	Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen wegen allgemeiner Ausfallrisiken. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	121
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	Nennwert	1.960	Nennwert	1.960

Bilanzposition (Aktiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalbetrag bei Rechnungsabgrenzung	307		0
<b>Gesamt</b>		<b>77.377</b>		<b>75.696</b>

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der vereinfachten Ertragswertmethode bewertet. Bei den Sachanlagen wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet

Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach L12/28-Artikel 13 (1)(b) Delegierte Verordnung aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes entsprechend der Solvency II-Bewertungshierarchie nach der angepassten Equity-Methode bewertet und angesetzt. Grundlage hierfür bildet die handelsrechtliche Bilanz der BK zum 31.12.2021, die auf Solvabilität II Zeitwerte gemäß § 74 VAG umbewertet wird. Der Ansatz erfolgt somit mit dem anteiligen Eigenkapital.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für Aktien, Investmentanteile der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen.

Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt mit entsprechenden Kurswerten zum Jahresultimo inkl. abgegrenzter Zinsen.

Die Zeitwerte der Anleihen für die keine Marktpreise beobachtbar sind, werden mittels der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand einer risikolosen Zinsstrukturkurve und den individuellen Risikoauf- und abschlägen (Spreads) einzelner Titel. Bei der Ermittlung der Spreads wird sowohl die verminderte Fungibilität als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt inkl. abgegrenzter Zinsen.

Die Bewertung der Aktienanleihen, die unter strukturierte Schuldtitel subsummiert sind, erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle (Barwertmethode oder SABR-Optionsmodell). Dabei wird auch die Aktienentwicklung entsprechend berücksichtigt.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt mithilfe des aktuariellen Verfahrens „Chain-Ladder“. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden dabei um den aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwarteten Verlust gemäß § 86 Abs. 3 VAG gemindert.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert. Daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen dem Jahresabschluss nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke ergibt sich bei der MVK Versicherung aktivseitig aus folgenden Effekten:

- Während in der HGB-Bilanz die immateriellen Vermögenswerte angesetzt werden, dürfen diese in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 12 der DVO (EU) 2015/35 nicht ausgewiesen werden.
- Die aktiven latenten Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. In dem HGB-Jahresabschluss wurde bei dieser Position vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.
- In der HGB-Bilanz werden die Kapitalanlagen mit Buchwerten angesetzt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Das Geschäftsgrundstück einschließlich Verwaltungsgebäude ist zu Anschaffungskosten abzüglich degressiver Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG. angesetzt.
  - b) Die nicht festverzinslichen und die festverzinslichen Wertpapiere und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, sind nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341 b HGB bewertet. Zusätzliche Erkenntnisse bis zur Bilanzerstellung sind berücksichtigt. Die nicht festverzinslichen und die festverzinslichen Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Nach dem Wertaufholungsgebot erforderliche Zuschreibungen wurden vorgenommen.
  - c) Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz der Kapitalanlagen in der Regel zu den Zeitwerten. Infolge einer guten Börsenentwicklung der letzten Jahre, sind die Zeitwerte der Kapitalanlagen in der Regel höher als die Buchwerte nach HGB.

- Die abgegrenzten Zinserträge der Rententitel werden im HGB-Jahresabschluss als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte). In der Solvabilitätsübersicht sind diese ein Bestandteil der Zeitwerte.
- Im HGB-Jahresabschluss werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung passivseitig bilanziert. In der Solvabilitätsübersicht sind diese ein Bestandteil der Aktiva.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 kann der folgenden Tabelle zum Stichtag 31.12.2020 entnommen werden:

Position (Passiva)	HGB TEUR	Solvency II TEUR
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)</b>	26.275	22.164
Bester Schätzwert		21.717
Risikomarge		447
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	8.845	1.511
Bester Schätzwert		1.415
Risikomarge		96

Passivseitig wird die versicherungstechnische Brutto-Rückstellung bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aktivseitig bilanziert. Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung betragen TEUR 16.770 zum Stichtag 31.12.2021, wobei dieser Wert um die Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 der DVO (EU) 2015/35 adjustiert wurde. Für die Schadenrückstellung beträgt der Wert TEUR -1,154, für die Prämienrückstellung TEUR -0,425.

### D.2.1 Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MVK Versicherung erfolgt aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen vorhanden ist. Das betriebene Geschäft wird in die folgenden acht homogenen Risikogruppen unterteilt:

- Haftpflichtversicherung,
- Unfallversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Wohngebäudeversicherung,
- Hausratversicherung,
- Feuerversicherung,
- Technische Versicherung,
- Sonstige Sachversicherungen.

Diese Einteilung für das versicherungstechnische Geschäft wird als hinreichend homogen eingeschätzt. Die Versicherungsverpflichtungen werden ausschließlich in Euro getätigt. Die Laufzeit der Versicherungsverträge beträgt grundsätzlich ein Jahr und beginnen unterjährig; zudem gibt es grundsätzlich eine dreimonatige Kündigungsfrist. Dies wird der Berechnung als Annahme zugrunde gelegt.

Die Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung und der Risikomarge wird gemäß der EU-Richtlinie 2009/138/EG (Artikel 77) getrennt für jede homogene Risikogruppe durchgeführt. Zudem erfolgt die Best Estimate-Bestimmung selbst getrennt für Schadenrückstellung und Prämienrückstellung (gemäß Artikel 36 DVO (EU) 2015/35). Für die Diskontierung wird die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve (für den Euro) ohne Volatilitätsanpassung, ohne Matching-Anpassung und ohne Übergangsmaßnahme verwendet.

Der Best Estimate wird zum einen auf der Ebene der Bruttowerte und zum anderen auf der Ebene der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ermittelt. Somit sind die Anforderungen im Rahmen der Solvency II-Bilanz erfüllt. Beide Best Estimates ergeben sich als Barwert der prognostizierten, relevanten Zahlungsströme.

Die relevanten künftigen Zahlungsströme sind gegeben durch

- an Versicherungsnehmer zu zahlende Leistungen,
- „sämtliche bei der Bedienung der [...] [Versicherungsverpflichtungen] anfallende Aufwendungen“ (zit. Artikel 78, Abs. 1 EU-Richtlinie 209/138/EG)
- Prämienzahlungen sowie daraus resultierende Zahlungsströme,
- Rückforderungen und Regressbeträge sowie
- einforderbare Beträge aus der Rückversicherung.

Über Modellvalidierungen werden die aktuariellen Methoden im Rahmen der Prognose der Schadenzahlungen und der Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung überprüft und über sogenannte Backtests zusätzlich erprobt.

Für die Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht über eine aktuarielle Methode berechnet, denn für die Handelsbilanz ist keine Berechnung eines Best Estimate erforderlich. Die Schadenrückstellung wird durch Experten nach dem Vorsichtsprinzip auf Basis von Gutachten, langjährigen Erfahrungswerten und detaillierten Beurteilungen pro Einzelschaden gebildet. Die Schadenrückstellung wird fortlaufend geprüft und entsprechend angepasst. Die Bildung einer Spätschadenreserve im Rahmen der HGB-Bilanz erfolgt ebenfalls auf Basis unserer langjährigen Erfahrungswerte. Hierbei werden Schadenfälle reserviert, welche bis zum Stichtag angefallen, jedoch noch nicht bekannt sind.

## D.2.2 Schadenzahlungen

Die Berechnung der reinen Schadenzahlungen und der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung basiert auf Abwicklungsdreiecken und die Prognosen erfolgen über die bekannte und im Markt etablierte Chain Ladder-Methode. Die Annahmen dieser Methode sind:

- weitere Schadenabwicklung für bereits eingetretene Schadenfälle hängen im Mittel nur vom letzten bekannten Schadenstand<sup>7</sup> ab;
- die weitere, mittlere Abwicklung kann über Faktoren beschrieben werden, die vom Anfalljahr unabhängig sind;
- die Schadenquoten für die Anfalljahresschäden besitzen einen vom Anfalljahr unabhängigen Mittelwert.

### D.2.3 Prämienzahlungen

Die Brutto-Beiträge und die Rückversicherungsbeiträge werden als Volumenmaß für den Umfang der versicherten Exponierungen im Rahmen des Schadenquotenzuwachses für das 0te Abwicklungsjahr verwendet. Die künftigen Beiträge werden jeweils als Zahlungsströme in den entsprechenden Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung berücksichtigt.

Die relevanten künftigen Brutto-Beiträge können direkt aus dem System abgeleitet und entsprechend aufbereitet werden. Dabei wird der zum Stichtag bestehenden Versicherungsbestands verwendet. Die Rückversicherungsbeiträge ergeben sich aus dem Rückversicherungsvertrag. Es bestehen keine weiteren speziellen Annahmen.

### D.2.4 Aufwendungen

Gemäß Artikel 31 der Delegierter Verordnung (EU) 2015/35 müssen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung „alle [...] Aufwendungen berücksichtigt [werden], die mit angesetzten Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen zusammenhängen [...]“. Die Aufwendungen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- externe und interne Schadenregulierungskosten und
- Abschluss- und Verwaltungskosten.

Dabei gehören die externen Schadenregulierungskosten zu den Schadenzahlungen und werden entsprechend direkt erfasst. Die internen Schadenregulierungskosten werden über einen Faktoransatz aus den künftigen Brutto-Schadenzahlungen berechnet. Die angesetzte Kostenquote wird aus den repräsentativen historischen Jahren per Mittelwertberechnung abgeleitet und mit den Erfahrungswerten per Experteneinschätzung validiert.

In den Abschluss- und Verwaltungskosten sind diejenigen Kosten enthalten, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Verträgen ergeben, über diese finanziert werden oder die mit den Versiche-

---

<sup>7</sup> Die Schadenstände werden anfalljahresabhängig unterschieden und bilden pro Anfalljahr die kumulierten bisher geleisteten Schadenzahlungen.

rungsverpflichtungen direkt zusammenhängen. Diese Kosten werden ebenfalls über einen Faktoransatz in Bezug auf die künftigen Brutto-Beiträge aus den bestehenden Verträgen ermittelt. Grundlage für die mittlere Kostenquote sind die repräsentativen historischen Kostenquoten.

Die Annahmen bestehen hierbei darin, dass

- die künftigen mittleren Brutto-Schadenzahlungen als Volumenmaß für die internen Schadenregulierungskosten verwendet werden, und
- die Kostensituation historischer Jahre repräsentativ ist für die künftige Kostensituation.

## D.2.5 Rückversicherungsprovision

Die künftigen Rückversicherungsprovisionen werden anhand der Rückversicherungsbeiträge über die aus der Historie abgeleiteten mittleren Provisionssätze ermittelt und im Rahmen des Best Estimate für die Prämienrückstellung berücksichtigt.

## D.2.6 Risikomarge

Die Risikomarge wird gemäß den Anforderungen nach Artikel 37 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 ermittelt. Dort heißt es:

„Die Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen errechnet sich wie folgt:

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t + 1))^{t+1}}$$

Dabei gilt:

- (a)  $CoC$  = Kapitalkostensatz;
- (b) die Summe umfasst alle ganzen Zahlen einschließlich Null;
- (c)  $SCR(t)$  = die in Artikel 38 Absatz 2 Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannte Solvenzkapitalanforderung nach  $t$  Jahren;
- (d)  $r(t + 1)$  = risikoloser Basiszinssatz für die Laufzeit  $t + 1$  Jahre.

Der risikolose Basiszinssatz  $r(t + 1)$  wird gemäß der im Abschluss des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens verwendeten Währung gewählt.“ Gemäß Art. 39 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 besitzt der Kapitalkostensatz  $CoC$  einen Wert von 6,00 %. Da die Risikomarge als Barwert der Bereitstellungskosten der anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der jeweiligen

Solvenzkapitalanforderung  $SCR(t)$  definiert ist<sup>8</sup>, wird die Standardformel für die Berechnung der Größe  $SCR(t)$  angewandt.

## D.2.7 Vereinfachungen

Bei der quartalsweisen Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung besteht folgende Vereinfachung im Rahmen der Proportionalität: für die Berechnung zum ersten, zweiten oder dritten Quartal werden die Berechnungen der künftigen Zahlungsströme auf perspektivischer Basis des auf den Quartalsstichtag folgenden 31.12. ermittelt. Damit können die Methoden zur Zahlungsstromprojektion für die versicherungstechnische Rückstellung zum 31.12. ebenfalls für die Quartalsmeldungen verwendet werden.

## D.2.8 Anpassung der einforderbaren Beträge

Der Best Estimate der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung ist laut Artikel 42 der DVO (EU) 2015/35 anzupassen. Dies hat je Gegenpartei und je Geschäftsfeld getrennt voneinander zu erfolgen. Die Berechnung des Anpassungsterms erfolgt unter Anwendung

- der Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers in den folgenden 12 Monaten,
- der modifizierten Duration der einzelnen Zahlungsströme der einforderbaren Beträge sowie
- dem Best Estimate der einforderbaren Beträge.

Gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften“ (vom 04. Dezember 2015) werden die einforderbaren Beträge als der Saldo aus allen rückversicherungsbedingten Zahlungsströmen verstanden. Für die getrennte Berechnung des jeweiligen Anpassungsterms ist eine Aufteilung der einforderbaren Beträge nach den Rückversicherern notwendig. Dazu kommt ein Verteilungsschlüssel zur Anwendung. Auf dieser Basis werden die einzelnen modifizierten Durationen sowie die jeweiligen Werte des Anpassungsterms abgeleitet.

## D.2.9 Angaben zum Grad der Unsicherheit

Sowohl der „Beste Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellung als auch der Beste Schätzwert der einforderbaren Beträge werden als Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme gebildet. Die tatsächlichen künftigen Zahlungsströme werden sich aufgrund ihrer Zufälligkeit naturgemäß von den Prognosewerten unterscheiden. Daher unterliegen beide „Beste Schätzwerte“ durch den Zufall bedingt einer gewissen Unsicherheit.

Die wesentliche Zufälligkeit liegt bei den Schadenzahlungen und bei den Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Die anderen Prognosen können eher zuverlässig geschätzt werden oder die betreffenden Beträge sind insgesamt nicht derart wesentlich wie die Schadenzahlungen oder

---

<sup>8</sup> vgl. Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen, § 78 (2)

die Schadenrückerstattungen aus der Rückversicherung. Zum 31.12.2021 wurde eine aktuarielle Sensitivitätsanalyse für die folgenden HRGs durchgeführt:

- Wohngebäudeversicherung (VGV),
- Hausratversicherung (VHV),
- Rechtsschutzversicherung (RS),
- Unfallversicherung (Unfall),
- Haftpflichtversicherung (Haftpflicht),
- Feuerversicherung (Feuer),
- Technische Versicherung (TV),
- Sonstige Sachversicherung (SV)

Aus der aktuariellen Sensitivitätsanalyse ergaben sich die nachstehenden Werte des sogenannten Variationskoeffizienten des künftigen Schadenbedarfs, der die Streuung im Verhältnis zum Mittelwert beschreibt.

Künftiger Brutto-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV	VHV	RS	Unfall	Haftpflicht	Feuer	TV	SV
	7,9 %	13,4 %	4,9 %	34,4 %	14,4 %	87,6 %	23,9 %	47,0 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum künftigen Brutto-Schadenbedarf – Stichtag 31.12.2021

Künftiger RV-Schadenbedarf								
Variationskoeffizient	VGV	VHV	RS	Unfall	Haftpflicht	Feuer	TV	SV
	8,0 %	14,1 %	5,0 %	34,7 %	15,1 %	91,1 %	24,2 %	64,1 %

Variationskoeffizient aus der Sensitivitätsanalyse zum zedierten künftigen Schadenbedarf - Stichtag 31.12.2021

Unter Solvency II wird die versicherungstechnische Rückstellung als Marktwert im Sinne von Artikel 76 ff. der Richtlinie 2009/138/EG, § 74 VAG bewertet.

Bezugnehmend auf Artikel 296 Absatz 2b der DVO besteht die wesentliche Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, aus unserer Sicht in einer Fehlspezifikation der Schadenabwicklungszahlungen.

Als Versicherungsunternehmen mit einem Geschäft nach Art der Schadenversicherung besitzen wir eine deutlich geringere Schadenabwicklungsdauer als ein Lebensversicherer. So etwa sind die Schadenabwicklungen im Wesentlichen auf Basis der Empirie nach dem achtzehnten Abwicklungsjahr beendet. Die kürzere Abwicklungsdauer als bei Lebensversicherern begünstigt eine angemessene Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung.

Ferner stützen sich unsere Prognosen der Schadenzahlungen auf das etablierte Chain Ladder Verfahren, welches praktikabel, plausibel, transparent und verständlich ist.

Unsere Abwicklungsdreiecke umfassen derzeit achtzehn historische Anfalljahre und bilden eine geeignete Datenbasis. Falls notwendig wird die Historie in Abhängigkeit des Verwendungszweckes von nicht repräsentativen Daten bereinigt bzw. gegebenenfalls gekürzt. Die Größe der jeweiligen Datenbasis schätzen wir als angemessen ein, um die Schadenzahlungen angemessen prognostizieren zu können.

Derzeit gehen wir davon aus, dass die jeweiligen Stichprobengrößen unserem Reserverisiko gegenüber angemessen sind. Aus unserer Sicht kann daher der zufällige Prozess der Schadenabwicklung im Sinne einer marktnahen Bewertung angemessen erfasst werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung kommt eine Schätzung für den mittleren Schadenzuwachs im 0. Abwicklungsjahr zur Anwendung. Dieser beruht auf dem Ansatz des Schadenquotenzuwachses, wie er zum Beispiel beim Additiven Modell angewandt wird. Die prognostischen Brutto-Schadenzahlungen für die Prämienrückstellung ergeben sich aus dem geschätzten Schadenzuwachs im 0. Abwicklungsjahr und den bereits ermittelten Chain Ladder Faktoren. Somit gehen wir von einer verlässlichen Prognose für die künftigen Schadenzahlungen im Rahmen der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung aus.

Andere Prognosen unterliegen keiner so bedeutenden Zufälligkeit wie die der Schadenzahlungen. Zudem haben etwaige zukünftige Verhaltensänderungen von Versicherungsnehmern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung, da grundsätzlich keine Option der Stornierung im Rahmen des bestehenden Bestands besteht.

Wir gehen schließlich von einer angemessenen Ermittlung des Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellung aus.

Aus unserer Sicht begegnen wir dem generellen Risiko einer Fehleinschätzung der versicherungstechnischen Rückstellung, das letztlich das Risiko bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung bildet, angemessen.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Das Kapitel Sonstige Verbindlichkeiten beinhaltet laut Art. 296 Abs. 3 DVO (EU) 2016/2283 getrennt für jede wesentliche Klasse von **sonstigen Verbindlichkeiten**

- den Wert der sonstigen Verbindlichkeit nach HGB und Solvency II in TEUR,
- eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich unsere Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt sowie
- eine quantitative und qualitative Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede bezüglich unserer Grundlagen, Methoden und Hauptannahme zwischen der Bewertung des Jahresabschlusses nach HGB und der Bewertung für Solvabilitätszwecke:

Bilanzposition (Passiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
<b>Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen</b>	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Abzinsungen werden nicht vorgenommen.	574	Der Wertansatz für die übrigen versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Abzinsungen werden nicht vorgenommen.	574
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)</b>	Die Pensionsrückstellungen sind mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,87 % (10-Jahresdurchschnitt) und der Richttafel 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach der PUC-Methode bewertet. Gehalts- und Rententrend wurden mit 2,0 % berücksichtigt.	3.554	Die Berechnung erfolgt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (auch „Projected-Unit-Credit-Methode“ genannt). Hierbei bildet die Heubeck Sterbetafel, der aktuelle Zinssatz, der am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt wird (IAS19 – Bewertung), sowie eine Rentenanpassung die Basis.	3.999
<b>Latente Steuerschulden</b>			Die Steuerlatenzen werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis der un-	5.528

Bilanzposition (Passiva)	HGB		Solvency II	
	Bewertungsmethode	TEUR	Bewertungsmethode	TEUR
			terschiedlichen Wertansätze zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz berechnet. Hierbei wird ein Unternehmenssteuersatz von 31,58 % angesetzt.	
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	1.020	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	1.020
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</b>	Nennbetrag. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	248	Nennbetrag. Restlaufzeit weniger als ein Jahr.	248
<b>Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)</b>	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	670	Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.	670

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden keine temporären Differenzen, keine noch nicht genutzten Steuergutschriften sowie keine noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet.

Der unterschiedliche Ansatz bei den Rentenzahlungsverpflichtungen resultiert v.a. aus unterschiedlichen Diskontierungsfaktoren. Während im HGB-Jahresabschluss der Diskont auf dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten 15-jährigen Zins basiert von 1,87 % (10-Jahresdurchschnitt), fußt die Bewertung in der Solvenzbilanz nach den Vorgaben von IAS 19. Infolge dessen ist der Ansatz für diese Rückstellung in der Solvenzübersicht höher als beim HGB-Jahresabschluss.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es keinen entsprechenden Zeitwert. Daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Da weder Veränderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder der Schätzungen während des Berichtszeitraums vorgenommen noch Annahmen und Urteile einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten festgelegt wurden, entfällt die Erläuterung dieser Themen.

Es sind keine außerbilanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorhanden.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden bei der MVK Versicherung angewandt.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt es bei der MVK Versicherung keine anderen als die in Kapitel D.1 bis D.4 beschriebenen wesentlichen Informationen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Eigenmittel stellen das Sicherheitsmerkmal für Versicherungsunternehmen dar. Je höher die Eigenmittel im Verhältnis zu den übrigen Passivposten sind, desto deutlicher werden aufsichtsrechtliche Anforderungen überdeckt. Die MVK Versicherung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit möchte gegenüber ihren Mitgliedern als zuverlässiger und ausreichend kapitalisierter Versicherer auftreten. Der weitere Ausbau der Eigenmittel ist ein zentrales Ziel der Gesellschaft.

Die Eigenmittelbestandteile der MVK Versicherung bestehen zum Stichtag 31.12.2021 aus der Ausgleichsrücklage, die wiederum dem Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht. Die Ausgleichsrücklage wird gemäß Artikel 71 der DVO (EU) 2015/35 bzw. 2016/2283 der Eigenmittelklasse Tier 1 – ungebunden zugeordnet. Zum Stichtag 31.12.2021 sind TEUR 39.982 verfügbare und anrechenbare Eigenmittel vorhanden, die vollständig für die Solvenz- und Mindestsolvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die strukturelle Zusammensetzung der Eigenmittel ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Eigenmittel zum 31.12. der letzten 3 Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag der Eigenmittel in TEUR
2019	TEUR 37.787
2020	TEUR 39.791
2021	TEUR 39.982

Das Eigenkapital nach Solvency II beträgt TEUR 39.982 und das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss (inkl. Schwankungsrückstellung) beträgt TEUR 36.096. Wesentliche Unterschiede entstehen hierbei bei den folgenden Positionen:

Vermögenswerte	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	1.176		1.176
Latente Steueransprüche		4.090	-4.090
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	44.920	49.112	-4.192
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:	25.769	16.770	8.999

Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	35.121	23.675	11.446
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.554	3.999	-445
Latente Steuerschulden		5.528	-5.528

Die Unterschiede sind durch die Bewertungsmethoden begründet, die bereits in Kapitel D.1 Vermögenswerte und Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten pro Bilanzposition näher erläutert wurden.

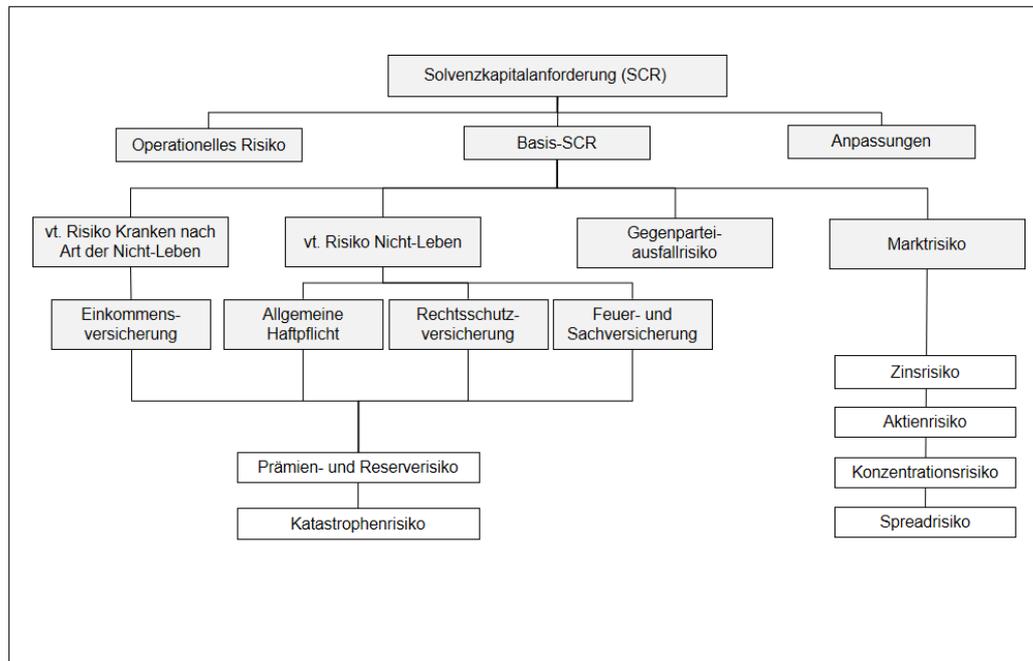
Die MVK Versicherung besitzt keine

- Basis-Eigenmittel, für die die Übergangsregeln gelten,
- Posten, die von den Eigenmitteln abgezogen werden müssen,
- Nachrangige Verbindlichkeiten sowie
- Ergänzende Eigenmittel und wird diese auch in Zukunft nicht in die Unternehmensplanung aufnehmen.
- Des Weiteren wird kein Kapitalverlustausgleichsmechanismus angewendet und es werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten ermittelt.
- Der Geschäftsplanungshorizont beträgt bei der MVK Versicherung das laufende und darauffolgende Jahr. Die Eigenkapitalpositionen laut Unternehmensabschluss zeichnen sich durch unbefristete Laufzeiten aus.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Grundlage zur Berechnung des SCR und des MCR bildet bei der MVK Versicherung die Standardformel der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung, auch „EIOPA“ genannt. Hierbei wurden die rechtlichen Vorgaben laut EU-Richtlinie 2009/138/EG in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/35 ohne Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der EU-Richtlinie 2009/138/EG beachtet.

Die MVK Versicherung ist somit nach Solvency II, Säule I verschiedenen Risikomodulen ausgesetzt:



Die quantitative Darstellung des SCR unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten sowie Risikominderung aufgrund latenter Steuern weist zum Zeitpunkt der Berichterstattung somit folgende Struktur auf:

Risikomodul	Betrag (in TEUR)
<b>Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben</b>	4.068
<u>Line of Business:</u>	
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Rechtsschutzversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
- Feuer und andere Sachversicherung (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
<b>Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben</b>	532
<u>Line of Business:</u>	
- Unfallversicherung (Einkommensversicherung) (Prämien- und Reserverisiko, Katastrophenrisiko)	
Marktrisiko	8.325
Gegenparteiausfallrisiko	724
Diversifikation	-3.068
<b>Basis-SCR</b>	10.581

Operationelles Risiko	892
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-3.623
<b>SCR</b>	<b>7.850</b>

Während des Berichtszeitraums traten keine wesentlichen Änderungen des SCR und des MCR auf. Die Kapitalanforderung zum Zeitpunkt der Berichterstattung beträgt:

<b>SCR:</b>	<b>7.850 TEUR</b>
<b>Basis-SCR:</b>	<b>10.581 TEUR</b>
<b>MCR:</b>	<b>3.700 TEUR</b>
<b>SCR-Bedeckungsquote:</b>	<b>509 %</b>
<b>MCR-Bedeckungsquote:</b>	<b>1.081 %</b>

Eine Prüfung des endgültigen Betrages des SCR durch die Versicherungsaufsicht steht hierbei noch aus.

Bei der Ermittlung von SCR und MCR hat die MVK Versicherung keinen Gebrauch von unternehmensspezifischen Parametern im Sinne des Artikels 297 Abs. 2 (f) DVO gemacht. Es wird der Standardansatz verwendet.

Gem. des Art. 248 DVO berechnet sich das MCR aus einer absoluten Untergrenze (AMCR) und einem kombinierten MCR. Das kombinierte MCR wird nach unten durch 25 % und nach oben durch 45 % des SCR gekappt. Nach Art. 253 DVO liegt die absolute Untergrenze (AMCR) für einen Sach-Unfallversicherer bei 3.700 TEUR.

Mathematisch wird das MCR wie folgt berechnet:

$$\text{MCR} = \max(\text{MCR}_{\text{kombiniert}}; \text{AMCR})$$

$$\text{MCR}_{\text{Floor}} = 1.963 \text{ TEUR}$$

$$\text{MCR}_{\text{Cap}} = 3.533 \text{ TEUR}$$

$$\text{AMCR} = 3.700 \text{ TEUR}$$

Infolge der absoluten SCR-Höhe zum Stichtag liegt das MCR der MVK Versicherung zum 31.12.2021 bei 3.700 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr blieb dieser Wert somit unverändert.

Die Ermittlung des MCR der MVK Versicherung basiert somit auf der Berechnung des SCR. Insofern werden bei der Ermittlung des MCR gemäß der Standardformel das versicherungstechnische Risiko

Nicht-Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Leben, das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationale Risiko betrachtet. Bei der Bewertung dieser Risiken werden alle relevanten Inputgrößen wie bspw. Prämieinnahmen, Rückversicherungsvereinbarungen und Kapitalanlagen gemäß ihrer Risikoprofile berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr sank die SCR-Bedeckungsquote von 623 % auf 509 %, liegt aber deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 %. Diese Entwicklung resultiert aus im Vergleich zu den Eigenmitteln stärker gestiegenen Solvenzkapitalanforderungen (SCR). Dabei stiegen die Eigenmittel von TEUR 39.791 auf TEUR 39.982 und damit um TEUR 191. Die notwendige Solvenzkapitalanforderung (SCR) stieg allerdings von TEUR 6.390 auf TEUR 7.850 und damit um TEUR 1.460. Dies resultiert hauptsächlich aus den nachfolgenden Effekte.

a) Anstieg des Marktrisikos

Der Anstieg des Marktrisikos resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Marktrisikos. Ursächlich dafür sind die gestiegenen Marktwerte der Aktien- und Fondseingagements sowie die jährliche aufsichtsrechtliche Anpassung des symmetrischen Anpassungsfaktors für Aktienstresse von -0,48 % auf 6,88 %.

b) Anstieg des versicherungstechnischen Risikos

Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Verpflichtungen und der damit zusammenhängenden Erhöhung des Prämien- und Reserve- sowie des Katastrophenrisikos.

c) Anstieg des Ausfallrisikos

Der Anstieg des Ausfallrisikos resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg des Festgeldbestandes.

Parallel dazu stieg die MCR-Bedeckungsquote im Vergleich zum 31.12.20 um 6 %-Punkte von 1.075 % auf 1.081 %. Ursächlich dafür war bei einem gleichbleibenden MCR der Anstieg der Eigenmittel.

Die DVO 2015/35 sieht im Rahmen der Standardformel Vereinfachungen für die Berechnung des SCR vor. Diese wurde bei der MVK Versicherung für folgende Risikomodul und Untermodul genutzt:

Risikomodul	Untermodul
Gegenparteiausfallrisiko	Anpassung der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfall des Rückversicherers
Anpassungen	Verlustrückstellungen der latenten Steuern

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Zur Ermittlung des Untermoduls Aktienrisiko verwendet die MVK Versicherung den Standardansatz. Somit findet der durationsbasierte Ansatz gemäß Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung des Aktienrisikos bei der Berechnung der SCR keine Anwendung.

### **E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Berechnung des SCR werden bei der MVK Versicherung weder interne noch partiell interne Modelle verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung des MCR und SCR**

Weder zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch während des Berichtszeitraumes bestand bei der MVK Versicherung eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR. Die MVK Versicherung sieht derzeit und auch in nächster Zeit keine Gründe zur Nichteinhaltung des MCR und SCR.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

## Anhang I

Die nachfolgend gemachten Wertangaben sind in TEUR.

### Solvenzbilanz S.02.01.02

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 4.090
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 1.996
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 49.112
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 30
Aktien	R0100 1.017
Aktien – notiert	R0110 1.017
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 41.372
Staatsanleihen	R0140 1.386
Unternehmensanleihen	R0150 38.277
Strukturierte Schuldtitel	R0160 1.709
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 6.690
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210 3
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 16.770
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 16.770
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 14.886
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.884
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 949
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 698
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 121
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 1.960
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500 75.696</b>

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 23.675
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 22.164
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 21.717
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0550 448
Bester Schätzwert	R0560 1.511
Risikomarge	R0570
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0580 1.415
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0590 96
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0600
Bester Schätzwert	R0610
Risikomarge	R0620
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0630
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0640
Bester Schätzwert	R0650
Risikomarge	R0660
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0670
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0680
Bester Schätzwert	R0690
Risikomarge	R0700
Eventualverbindlichkeiten	R0710
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0720
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0740
Depotverbindlichkeiten	R0750 574
Latente Steuerschulden	R0760 3.999
Derivate	R0770
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0780 5.528
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0800
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0810
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0820 1.020
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0830 248
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 669
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0860
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0870
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R0880 0
	R0900 35.714
	R1000 39.982

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		3.301					21.740	3.521	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.496					16.970	2.655	
Netto	R0200		805					4.770	866	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		3.296					21.303	3.281	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.494					16.964	2.545	
Netto	R0300		802					4.340	736	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.341					17.394	1.602	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		995					15.043	1.315	
Netto	R0400		346					2.351	287	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		62					198	100	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0					0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500		62					198	100	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		-656					2.002	746	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschu tzversicher ung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.855							30.416
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.239							23.360
Netto	R0200	616							7.056
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.864							29.744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.259							23.262
Netto	R0300	605							6.482
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.941							22.279
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.462							18.815
Netto	R0400	480							3.464
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-34							327
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	-34							327
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-48							2.044
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								2.044

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									

## Prämien, Ford. und Aufwendungen nach Ländern S.05.02.01

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		<del>C0010</del>	<del>C0020</del>	<del>C0030</del>	<del>C0040</del>	<del>C0050</del>		<del>C0060</del>	<del>C0070</del>
	R0010	<del>C0080</del>	<del>C0090</del>	<del>C0100</del>	<del>C0110</del>	<del>C0120</del>	<del>C0130</del>	<del>C0140</del>	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	30.416						30.416	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	23.360						23.360	
Netto	R0200	7.056						7.056	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	29.744						29.744	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	23.262						23.262	
Netto	R0300	6.482						6.482	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.279						22.279	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	18.815						18.815	
Netto	R0400	3.464						3.464	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	327						327	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	327						327	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	2.044						2.044	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	2.044	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
R1400									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		-1.377					3.842	593	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-143					2.171	257	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-1.234					1.671	335	
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	R0160		2.792					9.083	2.346	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.027					7.004	1.598	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		765					2.078	748	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260		1.415					12.925	2.939	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270		-469					3.750	1.083	
<b>Risikomarge</b>	R0280		96					211	117	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach  
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –  
 gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	1.511					13.135	3.056	
R0330	1.884					9.175	1.856	
R0340	-373					3.960	1.201	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto								
R0060	820							3.878
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
R0140	509							2.794
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto								
R0150	312							1.085
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
R0160	5.033							19.253
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
R0240	3.347							13.976
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>								
R0250	1.686							5.277
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>								
R0260	5.853							23.131
<b>Risikomarge</b>								
R0270	1.997							6.361
R0280	120							544
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
R0290								
Bester Schätzwert								
R0300								
Risikomarge								
R0310								

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**  
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach  
 der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von  
 Gegenparteiausfällen – gesamt  
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der  
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber  
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen –  
 gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0320</b>	5.973							23.675
<b>R0330</b>	3.856							16.770
<b>R0340</b>	2.117							6.905

# Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen S.19.01.21

## Anhang I

### S.19.01.21

### Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

### Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-  
jahr 

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

#### Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre C0180		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	<del>R0100</del>	<del></del>	353	R0100	353										
N-9	R0160	7.279	4.415	994	771	210	86	164	122	54	57		R0160	57	14.152
N-8	R0170	6.815	4.173	1.238	892	282	106	11	13	29			R0170	29	13.560
N-7	R0180	6.075	4.000	1.266	391	243	95	40	31				R0180	31	12.142
N-6	R0190	7.399	4.434	1.338	533	240	69	50					R0190	50	14.063
N-5	R0200	6.864	3.947	1.036	544	708	101						R0200	101	13.201
N-4	R0210	7.784	4.342	1.621	888	169							R0210	169	14.804
N-3	R0220	8.432	4.728	1.617	483								R0220	483	15.261
N-2	R0230	7.940	5.239	1.516									R0230	1.516	14.696
N-1	R0240	8.040	4.000										R0240	4.000	12.040
N	R0250	11.918											R0250	11.918	11.918
Gesamt	R0260												R0260	18.707	136.190

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360	
	R0100												155	R0100	157
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	269	236	151	122		R0160	123	
N-8	R0170	0	0	0	0	0	400	443	249	217			R0170	220	
N-7	R0180	0	0	0	0	583	556	341	252				R0180	256	
N-6	R0190	0	0	0	886	710	436	339					R0190	344	
N-5	R0200	0	0	1.546	1.087	630	451						R0200	458	
N-4	R0210	0	2.670	1.608	861	589							R0210	599	
N-3	R0220	7.911	3.127	1.579	926								R0220	939	
N-2	R0230	11.150	2.361	1.590									R0230	1.609	
N-1	R0240	8.480	3.322										R0240	3.356	
N	R0250	6.368											R0250	6.418	
	<b>Gesamt</b>												R0260	14.481	

# Eigenmittel S.23.01.01

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	39.982	39.982			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	39.982	39.982			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	39.982	39.982			0
R0510	39.982	39.982			
R0540	39.982	39.982	0	0	0
R0550	39.982	39.982	0	0	
R0580	7.850				
R0600	3.700				
R0620	5.0931				
R0640	10,8059				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	C0060	
R0700	39.982	
R0710		
R0720		
R0730	0	
R0740		
R0760	39.982	
R0770		
R0780	-2.207	
R0790	-2.207	

# Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden S.25.01.21

## Anhang I

### S.25.01.21

#### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 8.325		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 724		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 532		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 4.068		
Diversifikation	R0060 -3.068		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 10.581		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130 892		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -3.623		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 7.850		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220 7.850		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

## Mindestkapitalanforderungen S.28.01.01

### Anhang I

#### S.28.01.01

#### Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

#### Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung ) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	1.270		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	0      805
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	3.750      4.770
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	1.083      866
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110	1.997      616
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170	

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	1.270
SCR	<b>R0310</b>	7.850
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	3.533
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.963
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	1.963
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	3.700